

Frankenberger Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Stadt Frankenberg/Sa.
mit den Ortsteilen Altenhain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach, Hausdorf,
Sachsenburg und Irbersdorf

Freitag, 28. März 2014



Nummer 6, Jahrgang 22

FRANKENBERG PUTZT SICH RAUS!



„Für ein sauberes Frankenberg/Sa.
- Ja, wir sind dabei!“

FRÜHJAHRSPUTZ

1. bis 17. April 2014



Vorschau auf kulturelle und sportliche Veranstaltungen sowie gesellschaftliche Ereignisse

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
29.03.	19.00 Uhr	5. Oldie-Rock-Nacht im Wiesengrund Eintritt frei (mit Vorbestellung)	Frankenberg	Landgasthaus Wiesengrund
05.04.	15.00 – 22.00 Uhr	Großer Kinotag, Eintritt frei, Buntes Programm für die ganze Familie mit Musik, Tanz, Film & Theater	Kino „Welt-Theater“, Freiberger Straße	IG „Welt-Theater“ Frankenberg/Sa. e.V.
06.04.	10.00 und 16.00 Uhr	„Rotkäppchen“ in der „Holzoper“	Frankenberg Meltzerstraße 5	Theaterkompanie „Holzoper“ Frankenberg/Sa. e.V.
09.04.	13.45 Uhr	Vortrag der Polizeidirektion Chemnitz zum Thema: Man traut sich ja kaum noch auf die Straße – Taschendiebstahl	Reinhardt's Landhaus Seniorentreff Sachsenburg/ Irbersdorf	Frau Nollau
09.04.	14.00 Uhr	Tanz mit „Günter und Ebs“ 13,50 Euro inkl. Kaffeegedeck und Abendbrot (Anmeldung ist unbedingt erforderlich)	„Wartehalle“, Haus der Vereine	Volkssolidarität Chemnitz e.V.
09.04.	19.00 Uhr	Verkehrsteilnehmerinfo-Veranstaltung Die Teilnahme ist kostenlos und wird bestätigt.	Im Bürgerhaus der FFW Irbersdorf	Gebietsverkehrswacht Mittweida e.V.
11.04.	15.00 – 17.00 Uhr	Talentefest im Stadtpark Junge Talente stellen sich vor. Eintritt: 1,- Euro	Erich-Viehweg-Oberschule Frankenberg	Erich-Viehweg-Oberschule Frankenberg
12.04.	15.00 Uhr	Reinhard-Lakomy-Ensemble: Der Traumzauberbaum 3: „Rosenhuf, das Hochzeitspferd“	Frankenberg Stadtpark	Stadtpark, Veranstaltungs- und Kultur GmbH
16.04.	19.00 Uhr	Ländliche Erwachsenenbildung Thema: Aktuelles zur Straßenverkehrsordnung	Haus der Vereine Frankenberg	Kreisarbeitsgemeinschaft „Mittweida-Döbeln“ e.V.
17.04.	10.30 Uhr	Osterbrunch 13,00 Euro, Buffet, 1 Glas Saft und Kaffee Anmeldung erforderlich!	„Wartehalle“, Haus der Vereine	Volkssolidarität Chemnitz e.V.

(Änderungen vorbehalten)

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste

Mo. – Fr. 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Sa. 12.00 Uhr – 8.00 Uhr, So. 8.00 Uhr – 8.00 Uhr

28.03.	Hirsch-Apotheke, Mittweida	03727/94510
29.03.	Löwen-Apotheke, Frankenberg	037206/2222
30.03.	Löwen-Apotheke, Frankenberg	037206/2222
31.03.	Rosen-Apotheke, Hainichen	037207/50500
01.04.	Ratsapotheke, Mittweida	03727/612035
02.04.	Merkur-Apotheke, Mittweida	03727/92958
03.04.	Luther-Apotheke, Hainichen	037207/652444
04.04.	Rosenapotheke, Mittweida	03727/9699600
05.04.	Katharinen-Apotheke, Frankenberg	037206/3306
06.04.	Sonnen-Apotheke, Mittweida	03727/649867
07.04.	Apotheke am Bahnhof, Hainichen	037207/68810
08.04.	Stadt- u. Löwen-Apotheke, Mittweida	03727/2374
09.04.	Katharinen-Apotheke, Frankenberg	037206/3306
10.04.	Hirsch-Apotheke, Mittweida	03727/94510
11.04.	Löwen-Apotheke, Frankenberg	037206/2222
12.04.	Löwen-Apotheke, Frankenberg	037206/2222
13.04.	Rosen-Apotheke, Hainichen	037207/50500

Apotheken-Notdienste

Sonn- und Feiertagsdienst
in Frankenberg (10.30 – 11.30 Uhr)

06.04.	Sonnen-Apotheke, Mittweida	03727/649867
13.04.	Leo-Apotheke, Frankenberg	037206/887183

Wochenenddienste Zahnärzte

Samstag 8 – 11 Uhr, Sonn- u. Feiertag 9 – 11 Uhr
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

29.03. – 30.03.14	ZÄ Steiner	☎ 2342
05.04. – 06.04.14	Dr. Ludwig	☎ 55119
12.04. – 13.04.14	Dr. Weichert	☎ 2281

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr, DRK Rettungsdienst und Ärztl. Notdienst	112
Revier Frankenberg	(037206) 5431
DRK Krankentransport	(03731) 19222

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Landkreis Mittelsachsen Tel.: 03727/19292

Kassenärztlicher Notfalldienst

Seit dem 16.4.2012 neue kostenlose bundesweit
geltende Telefonnummer: 116 117
zur Erfragung der aktuellen Bereitschaften.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst jeweils von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr

21.03. – 28.03. TA Simon (18.00 – 6.00 Uhr)
Mühlbachstraße 8, Frankenberg
Tel. 0372 06/7 40 85 o. 01 72 / 3 63 01 11

04.04. – 11.04. Dr. Schmidt (18.00 – 6.00 Uhr)
(nur Kleintiere) Humboldtstraße 18, Frankenberg
Tel. 03 72 06 / 88 09 44 o. 01 72 / 3 60 14 66

Weitere Daten entnehmen Sie bitte den
örtlichen Tageszeitungen.

Impressum

Das Amtsblatt erscheint 2-mal monatlich kostenlos
für alle Haushalte. Amtsblatt auch online unter:
www.frankenberg-sachsen.de

Herausgeber:
Die Stadt Frankenberg/Sa.
E-Mail: amtsblatt-frankenberg@rossberg.de
Internet: www.frankenberg-sachsen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa.
Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

für amtliche Mitteilungen aus den Ortschaften: die jeweiligen Ortsvorsteher
für den Inhalt unter der Rubrik Informationen: die aufgeführten Verfasser

Verantwortlich für Redaktion/Anzeigen/Druck:

Design & Druck C. G. Roßberg, Gewerbering 11, 09669 Frankenberg/Sa.
Telefon: 03 72 06/33 11 oder 33 10, Fax: 03 72 06/20 93
E-Mail: anzeigen@rossberg.de, amtsblatt-frankenberg@rossberg.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 17.00 Uhr

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: **Do., 03.04.2014**
Erscheinungstag nächste Ausgabe: **Fr., 11.04.2014**

Amtliche Bekanntmachungen

Zentrale Verwaltung

Bekanntmachung eines Satzungsbeschlusses über einen Bebauungsplan

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Sachsenpark“ Dittersbach Baugebiet Bauabschnitt 2 der Stadt Frankenberg/Sa.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18. Dezember 2013 die 1. Änderung „Sachsenpark“ Dittersbach Baugebiet I Bauabschnitt 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sachsenpark“ Dittersbach Baugebiet I Bauabschnitt 2 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa., Rathaus, Markt 15, Zimmer 204, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

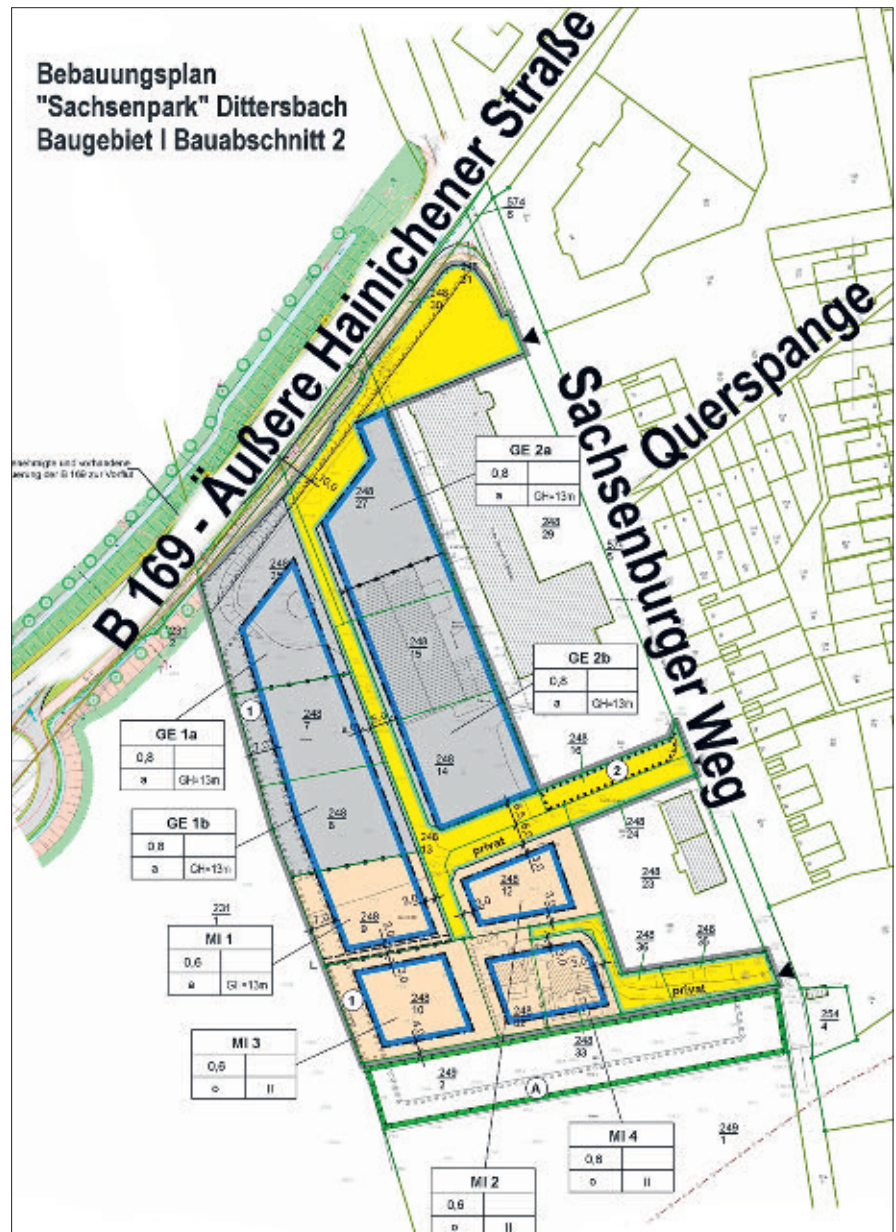
Anordnung zur Bekanntmachung:

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 Baugesetzbuch).

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen und andere ortsrechtliche Vorschriften, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung oder des anderen Ortsrechts verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;



Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch den Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigungen in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei

Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 Baugesetzbuch. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Frankenberg/Sa., den 20. März 2014

Firmenich
Bürgermeister

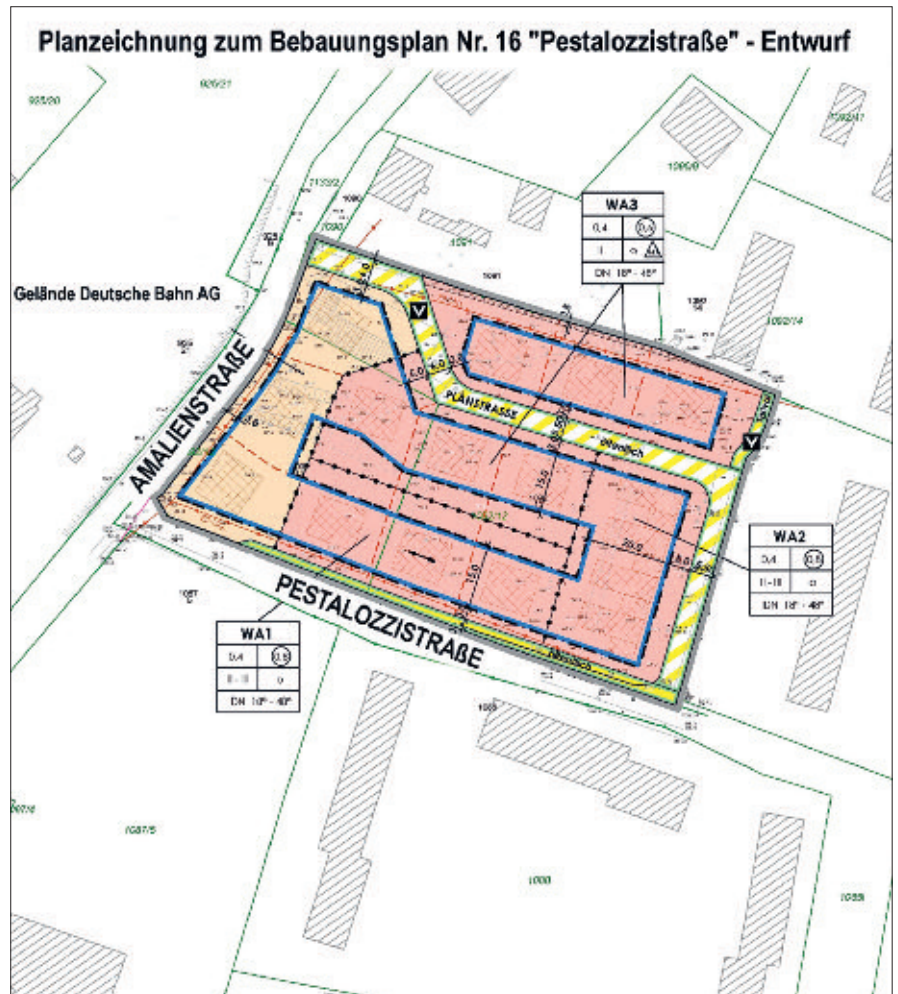
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 16 „Eigenheimstandort Pestalozzistraße“ als Bebauungsplan der Innenstadtentwicklung im beschleunigten Verfahren

Mit Beschluss des Stadtrates vom 19. März 2014 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Eigenheimstandort Pestalozzistraße“ in ein Planverfahren der Innenstadtentwicklung im beschleunigten Verfahren geändert. Entsprechend wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet und von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Des Weiteren hat am 19. März 2014 der Stadtrat den Beschluss zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 „Eigenheimstandort Pestalozzistraße“ gefasst und dessen öffentliche Auslegung beschlossen. Der Planentwurf liegt mit Begründung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 7. April 2014 bis einschließlich 6. Mai 2014 im Durchgang der Sachbereiche Stadtplanung und Liegenschaften des Amtes Bau- und Ordnungsverwaltung im Rathaus, III. Stock, Markt 15, während nachfolgend genannter Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.



Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend

gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Frankenberg/Sa., den 20. März 2014

Firmenich, Bürgermeister

Mitteilungen des Bürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Amtsblatt ruft Sie die Stadtverwaltung zum großen „Frühjahrsputz“ für ein sauberes Frankenberg auf. Diese Aktion haben die Straßen, Plätze und Freiflächen auch dringend nötig. Über den Winter haben sich an verschiedenen Stellen größere Mengen Unrat angesammelt. Ich bitte Sie sehr, die Aktion in Ihren Bereichen nach Kräften zu unterstützen. Besonders willkommen sind Initiativen von Einrichtungen, Vereinen, Feuerwehren und Ortschaftsräten, die sich in Absprache mit dem Ordnungsamt einzelne Straßenzüge, Plätze, Parks oder Flächen zur Reinigung herausuchen sollten. Der städtische Bauhof hat in den letzten Wochen bereit intensiv Vorarbeit geleistet. Fast alle Straßen sind inzwischen von der Kehrmaschine befahren und gereinigt. Den Abtransport des gesammelten Unrats koordiniert das Ordnungsamt. Der städtische Bauhof stellt gerne Müllsäcke bereit. Ich appelliere an Sie alle, machen Sie

mit, damit Frankenberg sich zum Frühjahr wieder herausputzt. Gerne berichten wir in den nächsten Amtsblättern über ihre Aktionen, schicken Sie uns Fotos mit einem kleinen Text, die Redaktion des Amtsblattes sorgt dafür, dass Ihr Bemühen auch im Amtsblatt öffentliche Anerkennung findet. Der Stadtrat hat in seiner vergangenen Beratung am 19.03.2014 wichtige Beschlüsse für die Zukunft unserer Stadt getroffen: Mit dem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 soll im beschleunigten Verfahren an der Pestalozzistraße ein neuer Eigenheimstandort entstehen. Nach dem derzeitigen Planentwurf könnten dort 12 einzeln stehende Häuser und 4 Reihenhäuser gebaut werden. Die Nachfrage nach Baugrundstücken in der Stadt ist unverändert sehr groß. Ich bin der städtischen Wohnungsgesellschaft und der Bauverwaltung sehr dankbar, dass wir diese Flächen entsprechend ausweisen können. Sollten Sie

Fragen zu dem Bebauungsplan haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung, Herrn Grummt.

In der gleichen Sitzung hat der Stadtrat die Weichen für die künftige Verwendung der Finanzmittel aus den Ausgleichsbeträgen des 1. Sanierungsgebietes „Frankenberg Altstadt“ gestellt. Wie mehrfach berichtet, können entsprechend der Richtlinie die Ausgleichsbeträge wieder im Sanierungsgebiet verwendet werden, diese werden dann nicht nach Dresden und Berlin zurückgeführt. Im Jahr 2014 sind dies voraussichtlich 250.000 Euro und 2015 240.000 Euro. Der Stadtrat ist dem Vorschlag der Bauverwaltung gefolgt. Danach werden die Mittel eingesetzt für:

- Erschließung Rückraum Baderberg - Freiburger Straße – „Initiative Baderberg“
- Rückbau von desolater Bausubstanz und Rekultivierung der Flächen
- Erneuerung der Fußwege (Schloßstraße, Humboldtstraße, Winklerstraße)

- Straßenbauvorhaben (Baderberg, Bachgasse, Mühlgraben, Klingbach)
Über diese Entwicklung freue ich mich sehr. Mit Abschluss des Sanierungsgebietes werden wir in diesem und im nächsten Jahr erheblich zur Stadtreparatur beitragen. Einen sehr weitreichenden Beschluss hat der Stadtrat mit der Bewerbung für die Ausrichtung der 8. Sächsischen Landesgartenschau 2019 getroffen. Mit dem Konzept entsprechend dem Leitbild „Frankenberg – natürlich mittendrin“ bewirbt sich die Stadt nunmehr zum 3. Mal. Ziel der Stadt ist es, durch Neugestaltung der Zschopauaue und des Mühlbachtals einen nachhaltigen Beitrag zur Attraktivität der Stadt zu leisten und dadurch dem fortschreitenden Prozess des Rückgangs der Bevölkerung entgegenzutreten. Auch die Innenstadt, die diese beiden Stadtentwicklungsgebiete verbindet, soll durch Maßnahmen der Stadterneuerung für

attraktives Wohnen aufgewertet werden. Die Gesamtinvestition beträgt ca. 7,6 Mio. Euro, von denen nur 1,2 Mio. Euro aus dem städtischen Haushalt aufgewendet werden müssen. Die übrigen Gelder stammen aus den unterschiedlichsten Förderprogrammen des Freistaates Sachsen. Für die Stadt wäre der Zuschlag nicht nur ein erheblicher Imagegewinn, sondern vor allem auch eine weitreichende nachhaltige Maßnahme der Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität. Umso mehr habe ich mich über die große Unterstützung aus der Bürgerschaft, von Vereinen und Institutionen gefreut. Die Vorschläge sind in das Konzept eingearbeitet worden. Dieses Mal kam die Initiative, sich zu bewerben, aus der Mitte des Stadtrates. Mit überaus großer Mehrheit hat der Stadtrat die Entscheidung zukunftsorientiert entschieden. Wie viele Bürger bin auch ich enttäuscht über das Stimmverhalten der Herren

Stadträte Schulze und Recht, die am 19.03.2014 wie schon bei der letzten Bewerbung vor 4 Jahren ihre Unterstützung verweigert haben. Gründe hierzu haben Sie im Stadtrat nicht genannt. Auch wenn in der Demokratie die Meinung eines jeden Stadtrates selbstverständlich zu respektieren ist, hätte ich mir eine geschlossene Haltung des Stadtrates gewünscht. Die Stadt hat dies bei der Abgabe der Bewerbung in Dresden auch bitter nötig.

Nach Abgabe der Bewerbung am 31.03.2014 im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft werde ich die Unterlagen in geeigneter Weise den Bürgerinnen und Bürgern vorstellen. Drücken Sie der Stadt die Daumen, dass wir den Zuschlag dieses Mal erhalten.

Ihr Thomas Firmenich

Hauptsatzung der Stadt Frankenberg/Sa.

Bei der Veröffentlichung der Hauptsatzung im Sonderamtsblatt der Stadt Frankenberg/Sa. vom 19.07.2013 hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen. Die Hauptsatzung wird daher erneut öffentlich bekannt gegeben.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Frankenberg in seiner Sitzung am 17.07.2013 folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt: Grundlagen

- § 1 Rechtsstellung, Aufgaben, Organe
- § 2 Gebiet, Gültigkeit
- § 3 Wappen, Flaggen, Dienstsiegel

Zweiter Abschnitt: Einwohner und Bürger

- § 4 Rechtsstellung der Einwohner und Bürger
- § 5 Petitionsrecht
- § 6 Einwohnerversammlung
- § 7 Einwohnerantrag
- § 8 Bürgerbegehren
- § 9 Ehrenbürgerrecht
- § 10 Unterrichtung der Einwohner

Dritter Abschnitt: Stadtrat

- § 11 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates
- § 12 Zusammensetzung des Stadtrates
- § 13 Verfahrensregeln des Stadtrates
- § 14 Bildung von Ausschüssen
- § 15 Zusammensetzung der Ausschüsse
- § 16 Allgemeine Zuständigkeit der Ausschüsse
- § 17 Aufgaben des Hauptausschusses
- § 18 Aufgaben des Technischen Ausschusses
- § 19 Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten
- § 20 Ältestenrat

Vierter Abschnitt: Bürgermeister und Beigeordneter

- § 21 Rechtsstellung des Bürgermeisters
- § 22 Zuständigkeit des Bürgermeisters

- § 23 Beigeordneter/Stellvertretung des Bürgermeisters

Fünfter Abschnitt: Beauftragte

- § 24 Gleichstellungsbeauftragter

Sechster Abschnitt: Ortschaftsverfassung

- § 25 Einrichtung von Ortschaften
- § 26 Bildung und Zusammensetzung des Ortschaftsrates
- § 27 Aufgaben und Zuständigkeit des Ortschaftsrates
- § 28 Anwendung von Rechtsvorschriften

Siebenter Abschnitt: Schlussbestimmung

- § 29 Sprachliche Gleichstellung
- § 30 In-Kraft-Treten

ERSTER ABSCHNITT: GRUNDLAGEN

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben, Organe

- (1) Die Stadt Frankenberg/Sa. ist rechtsfähige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Die Stadt Frankenberg/Sa. erfüllt in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen.
- (3) Verwaltungsorgane der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

§ 2 Gebiet, Gültigkeit

- (1) Das Gebiet der Stadt Frankenberg/Sa. bilden die Grundstücke, die nach geltendem Recht zu ihr gehören.
- (2) Die Stadt Frankenberg/Sa. gehört seit 01.08.2008 dem Kreis Mittelsachsen an. Die Stadt besteht aus
 - der Kernstadt und den Ortsteilen – Sachsenburg, Irbersdorf, Altenhain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach, Hausdorf

§ 3 Wappen, Dienstsiegel

- (1) Die Stadt Frankenberg/Sa. führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Beschreibung des Wappens: Auf dem Heroldschild in Rot eine goldene Burg mit zwei viereckigen Türmen, ungezinnter Mauer und offenem Tor; auf der Mauer zwischen den Türmen eine gekrönte Heilige (heilige Katharina von Alexandrien) in goldenem Mantel und rotem Unterkleid, in der Rechten ein nach

unten gerichtetes Schwert, in der Linken einen Palmenzweig haltend, hinter ihr ein halb sichtbares RIchtrad.

- (3) Die Flagge der Stadt ist rot (links oder oben) und gelb (rechts oder unten) mit Stadtwappen.
- (4) Das Dienstsiegel der Stadt enthält das Stadtwappen. Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann Bedienstete der Stadtverwaltung mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen. Näheres ist in einer Siegelordnung zu regeln.

ZWEITER ABSCHNITT: EINWOHNER UND BÜRGER

§ 4 Rechtsstellung der Einwohner und Bürger

- (1) Einwohner von Frankenberg ist jeder, der in der Stadt wohnt.
- (2) Bürger der Stadt Frankenberg/Sa. ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, der das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt seinen Hauptwohnsitz hat.
- (3) Rechte und Pflichten der Einwohner und Bürger werden vom Grundgesetz, der Verfassung des Freistaates Sachsen, den Bundes- und Landesgesetzen und deren Rechtsverordnungen sowie den Satzungen der Stadt bestimmt.
- (4) Die verantwortliche Teilnahme an der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung der Stadt ist Recht und Pflicht aller Bürger und der nach § 16 Abs. 1 SächsGemO Wahlberechtigten.
- (5) Ehrenamtlich tätige Bürger und ehrenamtlich nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigte haben Anspruch auf Entschädigung. Einzelheiten werden durch die Entschädigungssatzung geregelt.

§ 5 Petitionsrecht

- (1) Jeder Einwohner hat das Recht gemäß § 12 SächsGemO, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in städtischer Angelegenheit mit Vorschlägen, Bitten und Beschwerden (Petitionen) an den Bürgermeister zu wenden.
- (2) Der Bescheid (Antwort) ergeht durch den Bürgermeister, bei Entscheidungen durch den Stadtrat oder einen seiner beschließenden Ausschüsse als Mitteilung über den Beschluss und seinen Vollzug.

§ 6 Einwohnerversammlung

(1) Allgemein bedeutsame städtische Angelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Einwohnerversammlungen können auf Stadtteile beschränkt werden.

(2) Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 Abs. 2 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens sieben vom Hundert der Einwohner, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 7 Einwohnerantrag

(1) Der Stadtrat muss städtische Angelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird (Einwohnerantrag).

(2) Ein Einwohnerantrag gemäß § 23 SächsGemO muss von mindestens sieben vom Hundert der Einwohner, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 8 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Stadt und von nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigte beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren gemäß § 25 SächsGemO muss mindestens von 10 vom Hundert der Bürger der Stadt und nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigte unterzeichnet sein.

§ 9 Ehrenbürgerrecht

(1) Die Stadt Frankenberg/Sa. kann durch Beschluss des Stadtrates Personen, die sich in besonderem Maße um die Entwicklung der Stadt oder das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

(2) Das Ehrenbürgerrecht kann aus wichtigem Grund durch Beschluss des Stadtrates aberkannt werden. Einzelheiten werden durch die Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten geregelt.

§ 10 Unterrichtung der Einwohner

(1) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner laufend über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten des Wirkungskreises der Stadt.

(2) Über Planungen und Vorhaben, die für die städtebauliche und sonstige Entwicklung der Stadt bedeutsam sind oder die die sozialen, kulturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Belange der Einwohner berühren, sind die Einwohner frühzeitig und umfassend zu informieren. Dabei ist insbesondere über Grundlage, Ziele und Auswirkungen zu unterrichten. Gesetzliche Vorschriften über eine förmliche Beteiligung der Einwohner bleiben unberührt.

(3) Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung und zur ortsüblichen Bekanntgabe bestimmt die Bekanntmachungssatzung.

DRITTER ABSCHNITT: STADTRAT

§ 11 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

(1) Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger von Frankenberg/Sa. und der nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigte und das Hauptorgan der Stadt. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

(2) Die Stadträte werden vom Bürgermeister in der ersten Sitzung des Stadtrates öffentlich zur gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

(3) Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten übertragen hat.

(4) Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

(5) Der Stadtrat kann die Übertragung von Aufgaben, Angelegenheiten und Zuständigkeiten sowie erteilte Ermächtigungen jederzeit für bestimmte Geschäfte oder für den Einzelfall widerrufen und die Angelegenheit selbst entscheiden, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen.

§ 12 Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 2 und 3 SächsGemO mit Beginn des Tages, an dem der gewählte Stadtrat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentritt, auf 22 Personen festgelegt.

§ 13 Verfahrensregeln des Stadtrates

(1) Die Beratungen des Stadtrates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen einzelner eine nichtöffentliche Sitzung erfordern.

(2) Der Stadtrat führt seine Beratung nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, dieser Hauptsatzung und seiner Geschäftsordnung durch. Die Geschäftsordnung gilt entsprechend für alle Ausschüsse des Stadtrates sowie für die Ortschaftsräte.

(3) Über den wesentlichen Inhalt der Beratungen werden Niederschriften angefertigt. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

(4) Stadträte können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Stadträten bestehen. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

§ 14 Bildung von Ausschüssen

Der Stadtrat bildet folgende ständige und beschließende Ausschüsse:

1. der Hauptausschuss
2. der Technische Ausschuss
3. Betriebsausschuss Eigenbetrieb Immobilien
4. Betriebsausschuss Eigenbetrieb Bildung, Kultur und Sport

§ 15 Zusammensetzung der Ausschüsse

(1) Der Haupt- und der Technische Ausschuss bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 11 weiteren Mitgliedern des Stadtrates.

(2) Die Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe setzen sich aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Stadtrates zusammen.

(3) Für die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse sind die gleiche Anzahl Stellvertreter aus dem Stadtrat zu bestellen.

§ 16 Allgemeine Zuständigkeit der Ausschüsse

(1) Dem Haupt- und Technischen Ausschuss werden die in den §§ 17 ff. bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind diese Ausschüsse zuständig für:

1. Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 50.000,- EUR

aber nicht mehr als 250.000,- EUR beträgt.

2. Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben von mehr als 20.000,- EUR aber nicht mehr als 100.000,- EUR im Einzelfall.

Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

(2) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat nach § 41 Abs.2 SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von 1/5 aller Mitglieder des Stadtrates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

(4) Die Zuständigkeiten von Betriebsausschüssen werden gemäß SächsEigBG in den Betriebssatzungen geregelt.

§ 17 Aufgaben des Hauptausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Soziale Angelegenheiten,
4. Gesundheitsangelegenheiten,
5. Marktangelegenheiten,
6. Verwaltung der städtischen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
7. Verkauf von städtischen Liegenschaften
8. Erwerb von Liegenschaften
9. Festlegung und Bewertung von Kaufpreisen und Verkaufserlösen von Liegenschaften
10. Verpachtung bzw. Vermietung von städtischen Liegenschaften
11. Entscheidungen zu Grunddienstbarkeiten, Rangrücktritten und Baulastübernahmen
12. Vergabe von Lieferungen und Leistungen, soweit sie nicht Aufgaben des Technischen Ausschusses sind
13. Förderung von Patenschaften und Partnerschaften

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Hauptausschuss über:

1. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten des einfachen Dienstes sowie des mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 und des gehobenen Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 10 und von Angestellten der Entgeltgruppe 9 und 10 TVöD, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt.
2. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 2.500,- EUR aber nicht mehr als 5.000,- EUR im Einzelfall.
3. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Mo-

- naten und von mehr als 10.000,- EUR
bis zu einem Höchstbetrag
von 60.000,- EUR
4. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt
von mehr als 5.000,- EUR
aber nicht mehr als 25.000,- EUR
im Einzelfall.
5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert
mehr als 5.000,- EUR
aber nicht mehr als 25.000,- EUR
im Einzelfall beträgt.
6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000,- EUR
aber nicht mehr als 25.000,- EUR
im Einzelfall.
Bei der Vermietung stadteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe.
7. die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 5.000,- EUR
aber nicht mehr als 25.000,- EUR
im Einzelfall.
8. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von
mehr als 5.000,- EUR
aber nicht mehr als 25.000,- EUR
nicht übersteigen.
9. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 6 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 18 Aufgaben des Technischen Ausschusses

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Bauleitplanung, Mitwirkung Bauantragsverfahren und Vermessungswesen
 2. stadttechnische Erschließung
 3. Neubau, technische Verwaltung und Unterhaltung von Straßen, Gebäuden und sonstiger Anlagen in Baulasträgerschaft der Stadt soweit nicht dem Eigenbetrieb Immobilien zugeordnet
 4. Verkehrswesen
 5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz
 6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten
 7. Bauhof
 8. Sport-, Spiel, Bade- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen
 9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung

(1) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens und Stellungnahme der Stadt bei der Entscheidung über:
 - die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,

- die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist.
2. die Stellungnahme der Stadt zu Anträgen auf Baugenehmigungen, Bauvorausfragen (Antrag auf Vorbescheid) und Anträgen zur Genehmigung von Werbeanlagen. Der Technische Ausschuss delegiert dabei bis auf Widerruf die Abgabe folgender Stellungnahmen an die Verwaltung:
 - einfache Anträge auf Vorbescheid, wenn eine eindeutige Einordnung nach BauGB, Flächennutzungsplan oder anderen Instrumenten der Bauleitplanung gegeben ist,
 - einfache Anträge auf Baugenehmigung, die städtebaulich wenig bedeutsam sind,
 - Anträge zur Genehmigung von Werbeanlagen,
 - Anträge auf Baugenehmigung, für die ein Vorbescheid erteilt wurde und die im wesentlichen übereinstimmen,
- Die Verwaltung hat den Technischen Ausschuss zu jeder Sitzung über Stellungnahmen nach diesem § 6 (2) Pkt. 2. zu informieren. Anträge, die nach dem Ermessen der Verwaltung negativ beschieden werden müssen bzw. in denen die Stadt ihr Einvernehmen versagen sollte, sind dem Technischen Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.
3. die Entscheidung über die Vorbereitung eines kommunalen Bauvorhabens (Planungsbeschluss), die Ausführung eines kommunalen Bauvorhabens (Baubeschluss), Vergabe von Lieferungen und Leistungen für Bauausführungen und technische Ausrüstungen (Vergabebeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss);
 4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und Teilungsgenehmigungen,
 5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsgänge nach dem Zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (städtebauliche Sanierungsmaßnahmen),
 6. Entscheidungen von Anträgen zur Ablösung von Stellplatzverpflichtungen.

§ 19 Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten

Für geheim zu haltende Angelegenheiten wird ein ständiger Beirat gebildet, dessen Vorsitzender der Bürgermeister ist. Dem Beirat gehören 3 Stadträte an.

§ 20 Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, dem der Bürgermeister sowie die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen angehören. Der Ältestenrat berät den Bürgermeister. Vorsitzender des Ältestenrates ist der Bürgermeister.

VIERTER ABSCHNITT:

§ 21 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.
- (3) Der Bürgermeister wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates von einem Stadtratsmitglied unter Ableistung des Dienstes in sein Amt eingeführt und verpflichtet. Das verpflichtende Mitglied wird zuvor vom Stadtrat durch Wahl bestimmt. Die Fraktionen sollen sich auf die Kandidatur des an Lebensjahren ältesten Mitglieds des Stadtrates einigen.

§ 22 Zuständigkeit des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsge-

mäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag
von im Einzelfall 50.000,- EUR
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zum Betrag
von im Einzelfall 20.000,- EUR
3. die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Angestellten der Entgeltgruppe 1 – 8 TVöD, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützung und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu im Einzelfall 2.500,- EUR
Die Entscheidung trifft der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Betriebsausschuss BKS.
6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von
im Einzelfall 10.000,- EUR
7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr beträgt als im Einzelfall 5.000,- EUR
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu im Einzelfall 5.000,- EUR
9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von im Einzelfall 5.000,- EUR
10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu im Einzelfall 5.000,- EUR
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,- EUR nicht übersteigen.

§ 23 Beigeordneter / Stellvertretung des Bürgermeisters

- (1) Der Stadtrat bestellt einen Beigeordneten als hauptamtlichen Beamten auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.
- (2) Der Beigeordnete vertritt den Bürgermeister ständig in seinem Geschäftskreis. Der Bürgermeister kann dem Beigeordneten allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Soweit kein Beigeordneter bzw. vorübergehend kein Beigeordneter bestellt ist, erfolgt die Stellvertretung des Bürgermeisters nach Maßgabe des § 54 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.

FÜNFTER ABSCHNITT: BEAUFTRAGTE

§ 24 Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Bürgermeister bestellt einen Gleichstellungsbeauftragten. Er erfüllt seine Aufgaben im Nebenamt.

(2) Aufgabe des Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Stadtverwaltung die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Stadtrats, der Stadtverwaltung sowie die Mitwirkung an Maßnahmen der Stadtverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die berufliche Lage von Frauen berühren.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Stadtrates sowie der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat den Gleichstellungsbeauftragten über geplante Maßnahmen gem. Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

SECHSTER ABSCHNITT: ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 25 Einrichtung von Ortschaften

Für die Ortsteile der Stadt Frankenberg/Sa. wird die Ortschaftsverfassung eingeführt: Ortsgrenzen sind die jeweiligen Gemarkungsgrenzen

(1) Die Ortschaften führen die Bezeichnung:

- Sachsenburg/Irbersdorf, Stadt Frankenberg/Sa.
- Altenhain, Stadt Frankenberg/Sa.
- Dittersbach, Stadt Frankenberg/Sa.
- Langenstriegis, Stadt Frankenberg/Sa.
- Mühlbach/Hausdorf, Stadt Frankenberg/Sa.

(2) Sofern weitere Ortsteile gebildet werden oder hinzukommen, können diese ebenfalls Ortschaften bilden.

§ 26 Bildung und Zusammensetzung des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine

Wahlperiode. Der Ortsvorsteher braucht nicht Ortschaftsratsmitglied und auch nicht Bürger der Ortschaft oder der Gemeinde zu sein. Die Zahl der Ortschaftsräte wird für die einzelnen Ortschaften wie folgt festgelegt:

- Ortschaft Sachsenburg/Irbersdorf
5 Mitglieder
- Ortschaft Altenhain
4 Mitglieder
- Ortschaft Dittersbach
6 Mitglieder
- Ortschaft Langenstriegis
5 Mitglieder
- Ortschaft Mühlbach/Hausdorf
7 Mitglieder

§ 27 Aufgaben und Zuständigkeit des Ortschaftsrates

Den Ortschaftsräten werden über die im § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten hinaus folgende weitere Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen:

1. Benennung oder Umbenennung von Straßen und Plätzen sowie öffentlicher Einrichtungen,
2. Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den Ortschaften, in denen die Ortschaftsverfassung eingeführt ist, durchgeführt werden.

§ 28 Anwendung von Rechtsvorschriften

- (1) Für die Verfahrensregeln des Ortschaftsrates gilt § 13 Abs. 1 bis 3 entsprechend.
- (2) Für die Durchführung von Einwohnerversammlungen in der Ortschaft gilt § 6 entsprechend.
- (3) Für die Behandlung von Einwohneranträgen im Ortschaftsrat gilt § 7 entsprechend.
- (4) Für die Durchführung eines Bürgerentscheids auf Ortschaftsratsebene gilt für das erforderliche Bürgerbegehren § 8 entsprechend.

SIEBENTER ABSCHNITT: SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 29 Sprachliche Gleichstellung

Wird ein Amt von einer Frau wahrgenommen, so ist die weibliche Form der Amtsbezeichnung zu verwenden.

§ 30 In-Kraft-Treten

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung vom 22.09.2005 einschließlich der 1. Änderung vom 26.02.2009 außer Kraft.

Frankenberg/Sa., den 18.07.2013

(Siegel)

Firmenich, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Firmenich
Bürgermeister

Veröffentlichung der Beschlüsse des Stadtrates vom 19.03.2014

Öffentlicher Teil

TOP 6 – Beschluss zur Bewerbung für die Landesgartenschau 2019

Vorlage: -102/2014/1

Beschluss

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Frankenberg/Sa. bewirbt sich um die Ausrichtung der 8. Sächsischen Landesgartenschau 2019.
2. Den Bewerbungsunterlagen, insbesondere der Konzeption zur Umsetzung des Leitbildes „Frankenberg – natürlich mittendrin“, und den Ideen zur Nachnutzung wird zugestimmt.
3. Der Finanzplan, unterteilt in Investitions- und Durchführungshaushalt, sowie die Kalkulation der Folgekosten werden zur Kenntnis genommen.

TOP 7 – Beschluss zur Fortschreibung des Investitionsplanes 2014 - 2017 und Folgejahre – Vorlage: -103/2014/1

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Investitionsplanes 2014 - 2017 und Folgejahre aus Anlass zur Bewerbung für die Landesgartenschau 2019.

Der Investitionsplan ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

TOP 8 – Beschluss zur beabsichtigten Verwendung der Mittel aus den Ausgleichsbeiträgen des „1. Sanierungsgebietes – Frankenberg Altstadt“

Vorlage: 3.0-277/2014/1

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Mittelverwendung der Ausgleichsbeiträge des „1. Sanierungsgebietes – Frankenberg Altstadt“ gemäß Satzung der Stadt Frankenberg/Sa. vom 19.02.1992, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 21.03.2001, wie folgt innerhalb des Sanierungsgebietes zu verwenden:

- Erschließung des Rückraums Baderberg –

- Freiberger Straße – „Initiative Baderberg“
- Rückbau von desolater Bausubstanz und Rekultivierung der Flächen
- Erneuerung der Fußwege (Schloßstraße, Humboldtstraße, Winklerstraße)
- Straßenbauvorhaben (Baderberg, Bachgasse, Mühlgraben, Klingbach)

Die Mittelverwendung wird nach Vorlage der Planunterlagen mit Kostenberechnung je Einzelmaßnahme durch den Stadtrat beschlossen. Die Maßnahmen sind in die Haushaltspläne der Folgejahre, in Abhängigkeit der Höhe der Ausgleichsbeiträge bis zum Abschluss des Sanierungsgebietes einzustellen und nachzuweisen.

TOP 9 – Beschluss zur Änderung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Eigenheimstandort Pestalozzistraße“

Vorlage: 3.1-291/2014/1

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Verfahrensände-

zung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Eigenheimstandort Pestalozzistraße“. Der Stadtrat fasst in Änderung des Beschlusses 3.1-278/2013/2 den Beschluss, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Eigenheimstandort Pestalozzistraße“ über einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen soll. Die Ausweisung erfolgt entlang der Amalienstraße als MI (§ 6 BauNVO) und im Rückraum WA (§ 4 BauNVO), entsprechend der Ausweisung im Flächennutzungsplan. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Des Weiteren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit wird durch die Auslegung der Entwurfsunterlagen der Planung für die Dauer eines Monats einbezogen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Monatsfrist bei der Planaufstellung einzubeziehen.

TOP 10 – Beschluss zur Auslegung der Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan

Nr. 16 „Eigenheimstandort Pestalozzistraße“ – Vorlage: 3.1-293/2014/1

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Auslegung der Entwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Eigenheimstandort Pestalozzistraße“.

Der Stadtrat fasst den Beschluss zu den Entwurfsunterlagen einschließlich der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 16 „Eigenheimstandort Pestalozzistraße“ in der Fassung vom Januar 2014 und bestimmt, dass die Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sind. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche berührt werden, sind von der Auslegung zu unterrichten. Mit der Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Des Weiteren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB abgesehen.

TOP 12 – Beschluss der „Fortschreibung der Kindertagesstättenkonzeption der Stadt Frankenberg/Sa.“

Vorlage: 4.0-033/2014/2

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Kindertagesstättenkonzeption der Stadt Frankenberg/Sa. vom 04.03.2014.

TOP 13 – Beschluss zur Aufstellung weiterer Ladestationen für E-Bikes und Elektro-PKW an touristenwirksamen Orten im Rahmen der Verbesserung der Elektromobilität

Vorlage: -093/2014/1

Beschluss

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Stärkung der Elektromobilität die Anschaffung und Aufstellung von weiteren Ladestationen für E-Bikes, Rollstühle und Elektro-PKW. Dazu sollen die regionalen und überregionalen Fördermöglichkeiten genutzt werden.

TOP 14 – Beschluss zum Leasing eines Allrad-Kommunal-LKW mit Ladekran und Winterausrüstung

Vorlage: 3.2-062/2014/1

Beschluss

Der Stadtrat beschließt das Leasen eines Allrad-Kommunal-LKW mit Ladekran und Winterausrüstung sowie Anschlussleasing als Ersatzbeschaffung ab August 2014 vorbehaltlich der Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Wir gratulieren nachträglich den Jubilaren

aus Frankenberg

Frau Susanne Gaudernack	zum 87. Geburtstag am 14.03.2014
Herrn Roland Dlouhy	zum 80. Geburtstag am 15.03.2014
Frau Rosa Hammerschmidt	zum 80. Geburtstag am 15.03.2014
Herrn Wolfgang Kreher	zum 76. Geburtstag am 15.03.2014
Frau Elli Röb	zum 77. Geburtstag am 15.03.2014
Herrn Klaus Schwarz	zum 78. Geburtstag am 15.03.2014
Herrn Dieter Hahn	zum 77. Geburtstag am 16.03.2014
Herrn Dieter Rau	zum 78. Geburtstag am 16.03.2014
Frau Margot Richter	zum 78. Geburtstag am 16.03.2014
Frau Helga Schönfelder	zum 78. Geburtstag am 16.03.2014
Herrn Werner Stimper	zum 78. Geburtstag am 16.03.2014
Herrn Herbert Esper	zum 84. Geburtstag am 17.03.2014
Herrn Eberhard Jänig	zum 79. Geburtstag am 17.03.2014
Frau Elfriede Noack	zum 88. Geburtstag am 17.03.2014
Frau Erika Richter	zum 91. Geburtstag am 17.03.2014
Herrn Eberhard Zimmermann	zum 82. Geburtstag am 17.03.2014
Frau Liesbeth Barthel	zum 78. Geburtstag am 18.03.2014
Frau Werra Kreßner	zum 86. Geburtstag am 18.03.2014
Herrn Ralf Lohße	zum 77. Geburtstag am 18.03.2014
Herrn Günter Ludwig	zum 76. Geburtstag am 18.03.2014
Frau Elisabeth Felz	zum 84. Geburtstag am 19.03.2014
Herrn Rolf Schuffenhauer	zum 87. Geburtstag am 19.03.2014
Herrn Hermann Bemann	zum 81. Geburtstag am 20.03.2014
Frau Gertrud Schröder	zum 89. Geburtstag am 20.03.2014
Herrn Lothar Kunze	zum 83. Geburtstag am 21.03.2014
Frau Ruth Sonntag	zum 83. Geburtstag am 21.03.2014
Frau Marianne Thiede	zum 79. Geburtstag am 21.03.2014
Frau Marianne Wachsmann	zum 90. Geburtstag am 21.03.2014
Herrn Erhard Schumann	zum 89. Geburtstag am 22.03.2014
Frau Anneliese Teich	zum 83. Geburtstag am 22.03.2014
Herrn Siegfried Hirsekorn	zum 79. Geburtstag am 23.03.2014

Herrn Heinz Stehr	zum 79. Geburtstag am 23.03.2014
Frau Lucia Weidlich	zum 94. Geburtstag am 23.03.2014
Herrn Siegfried Katzmarski	zum 76. Geburtstag am 24.03.2014
Herrn Claus-Dieter Ogrowsky	zum 76. Geburtstag am 24.03.2014
Frau Inge Richter	zum 84. Geburtstag am 24.03.2014
Frau Erika Dyhr	zum 79. Geburtstag am 25.03.2014
Frau Annelies Koszellni	zum 79. Geburtstag am 25.03.2014
Herrn Heinrich Lunkewitz	zum 83. Geburtstag am 25.03.2014
Frau Elfriede Pankenin	zum 89. Geburtstag am 25.03.2014
Frau Hannelore Schönberner	zum 80. Geburtstag am 25.03.2014
Herrn Heinz Bachseitz	zum 93. Geburtstag am 26.03.2014
Herrn Hellmut Eckert	zum 87. Geburtstag am 26.03.2014
Frau Gerda Hahn	zum 77. Geburtstag am 26.03.2014
Frau Edeltraud Lechner	zum 79. Geburtstag am 26.03.2014
Herrn Lothar Stehr	zum 75. Geburtstag am 26.03.2014
Frau Elisabeth Edel	zum 87. Geburtstag am 27.03.2014
Frau Charlotte Jonas	zum 94. Geburtstag am 27.03.2014
Herrn Herbert Kühn	zum 89. Geburtstag am 27.03.2014
Frau Martha Schäbitzer	zum 79. Geburtstag am 27.03.2014

aus Mühlbach/Hausdorf

Frau Edith Morgenstern	zum 84. Geburtstag am 19.03.2014
Herrn Werner Pfau	zum 77. Geburtstag am 23.03.2014
Frau Monika Kaden	zum 75. Geburtstag am 23.03.2014
Frau Frida Wächtler	zum 76. Geburtstag am 27.03.2014

aus Langenstregis

Frau Helga Siedersleben	zum 76. Geburtstag am 17.03.2014
Herrn Günther Krönert	zum 79. Geburtstag am 26.03.2014

aus Dittersbach

Frau Irene Kolbe	zum 79. Geburtstag am 18.03.2014
------------------	----------------------------------

aus Altenhain

Herrn Karl-Heinz Schumann	zum 75. Geburtstag am 23.03.2014
---------------------------	----------------------------------



Geburten

12.03.2014 Tina Hermann
15.03.2014 Leopold Marton



Sterbefälle

06.03.2014 Martha Helga Staude,
 65 Jahre, Max-Jensch-Str. 73,
 09669 Frankenberg/Sa.

08.03.2014 Hildegard Rosemarie Zam-
 zow, geb. Lehmann, 78 Jahre,
 Dr.-Bruno-Kochmann-Str. 3,
 09669 Frankenberg/Sa.

13.03.2014 Jens Funke, 50 Jahre, Koper-
 nikusstr. 34,
 09669 Frankenberg/Sa.

16.03.2014 Sebastian Bierbaum geb.
 Schulze, 34 Jahre, Mittweidaer Str. 51,
 09669 Frankenberg/Sa. OT Sachsenburg

17.03.2014 Erika Annemarie Tunger
 geb. Riemer, 64 Jahre,
 Eibenstr. 02, 09669 Frankenberg/Sa.
 OT Mühlbach

17.03.2014 Gudrun Roswitha Brauner
 geb. Richter, 72 Jahre, Hainichener Str. 10,
 09669 Frankenberg/Sa.

Ute Nebe
 Leiterin Standesamt

Aus dem Ordnungsamt

Aufruf zum großen Frühjahrsputz vom 1. bis 17. April 2014 – „Für ein sauberes Frankenberg/Sa.“

Die Stadt Frankenberg/Sa. ruft gemein-
 sam mit dem städtischen Bauhof alle
 Frankenger Bürgerinnen und Bürger,
 Unternehmen, Vereine, Bürgerinitiativen,
 Schulen und Kindertagesstätten zu einer
 großen Frühjahrsputz-Aktion auf. Allen
 denen ein sauberes Landschafts- und Ort-
 schaftsbild am Herzen liegt, sind aufgeru-
 fen, sich an dieser Aktion zu beteiligen und
 diese mit Taten zu unterstützen, denn der
 Frühjahrsputz lebt vom Mitmachen und
 Anpacken.

Es sind alle aufgerufen, rund um ihr eige-
 nes Haus, Grundstück oder Kleingarten
 Ordnung zu schaffen und den Winterdreck

wegzuräumen. Schwerpunkte beim Früh-
 jahrsputz liegen aber auch auf Feld- und
 Waldwegen, Gewässerrändern, Park- und
 Grünanlagen und dem Umfeld von Schu-
 len, Kindertagesstätten. Gesucht sind flei-
 ßige Helfer, die sich an der Aktion im April
 2014 beteiligen wollen.

Falls Sie Interesse haben, an einer größe-
 ren Aktion mitzuwirken und die Stadt zu
 unterstützen, teilen Sie dies dem Ord-
 nungsamt mit. Bei der Anmeldung nennen
 Sie bitte die Zahl der Teilnehmer, eine Tele-
 fonnummer des Ansprechpartners, das
 Einsatzgebiet und den Stellplatz des
 gesammelten Mülls, damit für einen rei-

nungslosen Abtransport gesorgt werden
 kann. Die Bereitstellung von Müllsäcken
 erfolgt durch den Bauhof.

Über die durchgeführten Aktionen würden
 wir gern im nächsten Amtsblatt berichten
 und freuen uns über Text- und Bilddoku-
 mentationen zur durchgeführten Aktion.
 Das Ordnungsamt der Stadt Franken-
 berg/Sa. erreichen Sie wie folgt: 037 206 /
 64 171 und 64 172 oder per E-Mail:
 ordnung@frankenberg-sachsen.de.

Busch
 Sachgebietsleiterin/Ordnungsamt

Informationen



Mitteilungen aus der Stadt Frankenberg/Sa.

In der Dämmerung wandern

Gemeinsame Veranstaltung der Ländlichen Erwachsenen- bildung und Wagner's Gesundheitsseminare

Am 10.04.2014 bietet Frau Wagner einen weiteren Spaziergang unter
 dem Titel „Sehen bei Dämmerung“ an. Treffpunkt für den Augenspa-
 ziergang mit Beginn um 19.00 Uhr ist der Parkplatz 1 an der Fran-
 kenberger Straße in 09577 Lichtenwalde (ohne Parkgebühr).

Müde werden auf natürliche Weise

Unser Körper braucht Ordnung und einen geregelten Schlafrhyth-
 mus. Aber was tun wir? Wir schalten einfach das Licht an und arbei-
 ten bis in die Nacht hinein. Bereiten Sie sich und Ihren Körper auf
 den Schlaf vor und machen Sie einen Dämmerungsspaziergang mit.
 Ich lade Sie ein, wieder einen erholsamen Schlaf zu finden. Sie wer-
 den überrascht sein, was ein Augenspaziergang alles bewerkstelli-
 gen kann. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme. Anett C. Wagner
 Bringen Sie bitte eine Flasche stilles Wasser mit.

Weitere Informationen unter Telefon 037208/4920 sowie:
 www.erdbeersiedlung.de. Um Anmeldung wird gebeten.

Preis: 12,00 Euro

Birgit Gessat
 Projektleiterin Bildung Ländliche Erwachsenenbildung

Was erwartet uns im April?

Die erste Veranstaltung im Monat April ist das gemeinsame
 Frühstück am **1. April 2014, um 8.30 Uhr**, im Seniorentreff.
 Melden Sie sich unverzüglich an, liebe Senioren, wenn Sie
 einmal nicht allein zu Hause am Tisch sitzen wollen.

Am **8. April, um 10.00 Uhr**, geht es um Taschendiebstahl.
 Ein Vertreter der Polizeiberatungsstelle Chemnitz wird unser
 Gast sein und wichtige Hinweise geben.

Einen Tag später treffen wir uns **um 17.00 Uhr** zum
 Abendbrot und unternehmen anschließend einen kleinen
 Spaziergang. Hoffen wir, dass das Wetter mitspielt.

Für den **17. April, um 10.00 Uhr**, ist der Osterbrunch ange-
 sagt. Eine Anmeldung dazu ist schon jetzt möglich.
 Es werden gewiss gemütliche Stunden.

Lilo Berghänel

Juni-Hochwasser 2013 – 14-jähriger Kamerad der JFW Frankenberg erhält Auszeichnung

Bereits zum Neujahrsempfang der Stadt Frankenberg und zu den Jahreshauptversammlungen der FFW Frankenberg und Ortsfeuerwehren konnten viele fleißige Helfer des Juni-Hochwassers 2013 mit dem Fluthelferorden ausgezeichnet werden. Umso stolzer sind wir, dass auch ein Kamerad der Jugendfeuerwehr Frankenberg diese Auszeichnung verliehen wurde. Am 06.03.2014 konnte der Fluthelferorden an Kamerad Robin Feig durch den

Gemeindewehrleiter Harry Wrobel überreicht werden.

Auf diesem Weg bedanken wir uns für die großartige Unterstützung aller Fluthelfer, insbesondere bei Robin, der viele Stunden seiner Freizeit opferte und als tolles Vorbild für andere voranging.

Marko Glöckner

Jugendwart

Sven Morgenstern

stellv. Jugendwart



Vor 145 Jahren – Ein erster Eisenbahnzug fuhr in den Bahnhof Frankenberg ein

Wie bereits berichtet wurde, bemühte sich vor 165 Jahren die Stadt Frankenberg um die Trassenführung der Eisenbahnhauptstrecke Freiberg-Chemnitz über Frankenberg. Diese Eisenbahn wurde aus verschiedenen Gründen nicht realisiert. Den Wünschen u.a. der Stadt Frankenberg wurde insofern entsprochen, indem der Bau einer Zweigleisenbahn von Niederwiesa über Frankenberg nach Hainichen genehmigt wurde. Die Planungsarbeiten der Königlich-Sächsischen Eisenbahn-Gesellschaft für diese Eisenbahnstrecke als Abzweig von der Hauptbahn zwischen Chemnitz und Dresden begannen am 7.5.1866. Die ersten Erdarbeiten am Bahnhof Frankenberg wurden am 9.7.1866 aufgenommen. Dabei musste die Stadt Frankenberg auf Grund von finanziellen Engpässen bei der staatlichen Eisenbahngesellschaft zunächst einen Teil der Arbeitslöhne für die Bauarbeiter vorschießen. Am 11.10.1866 wurde ein erstes Verzeichnis veröffentlicht, das die an das Königreich Sachsen abzutretenden Grundstücke zur Errichtung der Eisenbahnstrecke zwischen Niederwiesa und Frankenberg umfasste. Im Frühjahr 1867 begannen die eigentlichen Bauarbeiten. Bereits am 23.11.1867 erfolgt die Schlusssteinlegung am 104 m langen Eisenbahnviadukt im Hammatal von Frankenberg. Zur Errichtung des Harrasfelsen-

nels erfolgte am 26.2.1866 eine erste Großsprengung mittels 2,1 t Sprengstoff. Damit wurden etwa 7200 m³ Felsgestein abgesprengt. Am 26.4.1868 konnte der Durchschlag des 86 m langen Harrastunnels gemeldet werden. Der gesamte Tunnelbau war am 12.7.1868 abgeschlossen. Schon am 6.6.1868 erfolgte die feierliche Schlusssteinlegung am 104 m langen Lützelviadukt. Dazu wurden alle Bauarbeiter zu einem großen Fest an die Brückenbaustelle gebeten. Die noch eingerüstete imposante Brücke war tagsüber mit Girlanden und bei Dunkelheit „brillant mit bengalischen Flammen illuminiert“. „Carousels“, eine „Menagerie mit komischen Tieren“ und „Tanzböden“ belustigten die Bauarbeiter und die Frankenger Bürger „bei schönem Frankenger Lagerbier in reichlichem Maße die ganze Sommernacht bis zum frühen Morgen“.

Die erste Dampflokomotive mit „Bauwagen“ fuhr als erster Zug am 17.10.1868 in den Bahnhof von Frankenberg ein. Am 1. März 1869 wurde die durchgängige Eisenbahnstrecke von Niederwiesa nach Hainichen eröffnet. Die 1872 gegründete Hainichen-Rossweiner-Eisenbahn-Gesellschaft eröffnete am 15. August 1874 eine 17 Kilometer lange Erweiterung von Hainichen nach Rosswein. Sie erhielt in Rosswein Anschluss an die Bahnstrecke (Leipzig)-Borsdorf-Coswig-(Dresden) der Leipzig-

Dresdner-Eisenbahn-Compagnie. Nach fast 125 Jahren wurde am 24.5.1998 der Personenverkehr zwischen Roßwein und Hainichen eingestellt (am 1.1.2000 auch der Güterverkehr). Die Bahnstrecke Niederwiesa-Hainichen konnte nach mehrjähriger Sanierung am 11. Dezember 2004 von der Chemnitzer City-Bahn wiedereröffnet werden. Das repräsentative aber marode Bahnhofsgelände Frankenberg war nunmehr ohne Funktion. Es standen nur der Rückbau oder alternativ eine Sanierung des Gebäudes zur Diskussion. Letztendlich entschied sich der Stadtrat von Frankenberg für den Kauf und die Sanierung des Gebäudes. Ziel war, an einem zentralen Standort der Stadt, ein „Haus der Vereine“ zu schaffen. Im Rahmen des EU-Programms Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ergab sich die Möglichkeit eine 75%ige Förderung für die Sanierung des Gebäudes zu erhalten. Zunächst erfolgte der Kauf des Bahnhofsgeländes für rund 29.000 Euro durch die Stadt Frankenberg. Die Gesamtbaukosten betrugen rund 2 Mio. Euro, wovon 1,45 Mio. Euro an Fördermittel zu Verfügung standen.

Am 9.7.2011 wurde das „Haus der Vereine“ feierlich seiner neuen Bestimmung übergeben.

Dr. Bernd Ullrich, Stadtchronist

Kirchliche Nachrichten



Evangelisch-Lutherische St.-Aegidien-Kirchengemeinde

Gottes Liebe feiern – Gottesdienste

☺ *gleichzeitig Kindergottesdienst für Kinder ab 4 Jahren*

Sonntag, 30. März

9.30 Uhr Bürgerhaus Hausdorf: Gottesdienst

17.00 Uhr Kino „Welt-Theater“: Abschluss der Bibelwoche mit Spielfilm „Josef“ (I/D/USA 1995)

Sonntag, 6. April

☺ 9.30 Uhr Pfarrhaus: Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl

Dienstag, 8. April

15.00 Uhr Seniorenhaus „Im Sonnenlicht“

Sonntag, 12. April

18.00 Uhr Kapelle Neudörfchen: Passionsandacht

Sonntag, 13. April

9.30 Uhr Pfarrhaus: Gottesdienst mit Predigt und Taufe-
innerung für Kinder

Gott kennen lernen: Grundkurs des Glaubens ab September 2014 – Informationen: 037206/2734 und www.kurse-zum-glauben.de

Katholische Kirche „St. Antonius“ Humboldtstr. 13

Die Heilige Messe feiern wir in unserer Gemeinde jeden Sonntag 8.30 Uhr.



Sonntag, 30. März 2014, 10.00 Uhr
Kinderflimmerkiste: Meister Dachs und seine Freunde

Fernab von jeglicher Zivilisation liegt der Märchenwald „Dapplewood“, die Heimat von lustigen, kleinen Waldgeschöpfen, die den lieben langen Tag nichts als Unsinn im Kopf haben. Da gibt es die vorwitzige Waldmaus Abigail, den intelligenten Maulwurf Edgar und Russel, den ewig hungrigen Igel. Die drei sind Freunde seit sie denken können. Aber eines Tages wird die Rasselbande von einer großen Gefahr bedroht: Das kleine Dachsmädchen Michelle wird bei einem Unfall schwer verletzt und nur der weise Meister Dachs weiß, was zu tun ist. Er kennt einen magischen Heiltrank, der sie heilen kann. Doch um das magische Gebräu herzustellen, braucht man ein seltenes Kraut, das nur an einem ganz bestimmten Ort wächst. Abigail, Edgar und Russel machen sich auf den Weg die geheimnisvolle Pflanze zu suchen – und dafür haben sie nur wenige Stunden Zeit. Für die kleine Schar beginnt eine Reise voller Gefahren und Abenteuer.

Eintritt: VVK / AK Kinder 1,50 Euro
Erwachsene 2,50 Euro



Freitag, 04. April 2014, 19.00 Uhr
Whisk(e)y-Tasting „Schottland hautnah“, Einlass: 18.30 Uhr, Beginn: 19.00 Uhr, Dauer: ca. 3 Stunden

Zum Start gibt es einen Einstimmungs-Whisky. Im Anschluss werden 6 Whiskys verkostet und bewertet. „Hochlandnektar, Eagles Share und Geschichten aus Schottland“. Verkostet und bewertet werden 6 Single Malt Whiskies. Der Malt-Ambassador Tilo Erdmann gibt seine Erfahrungen aus 5 Schottland-Reisen zum Besten und zaubert Ihnen ein Lächeln in's Gesicht!

Eintritt: 55,00 Euro



Montag, 28. April 2014, 19.30 Uhr
Entdeckung des Kältepols

Nach der Weltumradlung, der Kajaktour auf der Lena, dem Europalauf und anderen spektakulären Reisen, unternahm Ronald Prokein, der Russlandexperte, seine siebente Tour, diesmal wieder mit Partner Andy Winter. Mit einem Lada Niva ging es nach Osten. Von Rostock führen sie über Russland in die Mongolei, weiter mit unterschiedlichen Gefährten nach China, Vietnam, Laos, Thailand, Malaysia, Singapur bis Australien. Enger Kooperationspartner des Projekts ist der Meteorologe Jörg Kachelmann. Der bekannteste „Wetterfrosch“ Mitteleuropas stellte die wissenschaftlichen Messinstrumente zur Verfügung. Der geographische Endpunkt der Tour: Marble Bar (heißester Ort Australien). Bei der Ankunft in Jutschjugei trafen Winter und Prokein einen alten Bekannten. Ihm mussten einen Monat zuvor seine erfrorenen Hände amputiert werden. Das Buch „Die Entdeckung des Kältepol Jutschjugei“, mit einem Vorwort von Jörg Kachelmann, ist zudem erschienen.

Eintritt: VVK 10,00 Euro, Erm. 9,00 Euro
AK: 10,00 Euro, Erm. 9,00 Euro

KARTENVORVERKAUF:

Veranstaltungs- und Kultur GmbH, Frankenberg/Sa., Markt 15, Frankenberg (im Rathaus), Tel.: 03 72 06/56 92 515, E-Mail: ticket@stadtpark-frankenberg.de

Öffnungszeiten:

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 15.30 Uhr
Di./Do. 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 17.30 Uhr
Mi./Fr. 9.00 – 12.00 Uhr



Samstag, 12. April 2014, 15.00 Uhr
Reinhard Lakomy-Ensemble:
„TRAUMZAUBERBAUM
3-Rosenhuf das Hochzeitspferd“

Eine Erfolgsgeschichte begann vor nunmehr 33 Jahren. Damals erschien „Der Traumzauberbaum“ – auf Langspielplatte und Musikkassette. Für die Kinder von heute sind das Medien aus längst vergangenen Zeiten. Aktuell sind für sie aber immer noch die Lieder und Geschichten, die Reinhard Lakomy und Monika Ehrhardt für den „Traumzauberbaum“ schufen. Im Herbst 2011 ist „Der Traumzauberbaum 3-Rosenhuf, das Hochzeitspferd“ erschienen – natürlich auf CD. Das REINHARD LAKOMY-Ensemble sind die Sängerinnen und Schauspielerinnen OLIVIA WINTER, SUSI WIEMER und BARBARA HELLMUTH. Sie bringen mit musikalischer Meisterschaft und ansteckender Spielfreude die heiß geliebten Figuren Moosmutzel, Waldwuffel und die wilde Traumlaus Agga Knack aus den Traumzauberbaum-CDs den Kinderherzen nahe. Anlässlich der Neuerscheinung der CD gehen Moosmutzel, Agga Knack und Waldwuffel auf große Tournee.

VVK: Erw. 19,00 Euro / Kinder. 13,50 Euro
AK: Erw. 19,00 Euro / Erm. 13,50 Euro



Samstag, 19.04.2014, 20.00 Uhr
Osterrock im Hammertal:
Gipsy und Tacton

Auf geht's in eine neue Runde zur mittlerweile bewährten Tradition: Rock im Hammertal! Auch in diesem Jahr heizen die beiden altbekannten Bands Tacton und Gipsy ihren Fans so richtig ein. Dabei bleibt garantiert kein Bein mehr still, wenn es heißt: Keep on rocking with „Tacton“, the one and only „Rolling Stones“ Cover Band und „Gipsy“, die ehrlichen „Handwerker der Rockmusik“ – seit 1977 ohne Unterbrechung mit voller Power und Leidenschaft.

Eintritt: VVK 12,00 Euro, AK: 15,00 Euro

Das *Welt-Theater* informiert: Frankenberg/Sa. e.V. www.welttheater.de

Zeitfenster bietet Blick in die Vergangenheit / Kinotag am 5. April

Jeder Besucher unseres Kinos hat von nun an die Möglichkeit, einen hautnahen Blick in die Geschichte des Lichtspielhauses zu werfen. Vor einigen Wochen ist im großen Saal ein sogenanntes „Zeitfenster“ geöffnet worden. Dadurch sind im Bühnenbereich jetzt alle drei Saaldecken zu besichtigen – die historische Stuckdecke von 1937, die ornamental bemalte Decke von 1957 und die Decke aus Holzgeflecht von 1976. Zusammen mit dem Bühnenbogen und der freigelegten Stoffbespannung der Wände ist ein Stück des alten Kinos in die Gegenwart zurückgekehrt. Alles wurde von Fachleuten sorgfältig gereinigt, wiederhergestellt und restauriert. Das Frankenger Kino „Welt-Theater“ ist damit um eine weitere Besonderheit reicher geworden, die so in ganz Deutschland einmalig sein dürfte. Zu den Kinotagen und im Rahmen von Führungen wird die Neuheit präsentiert und erklärt. An dieser Stelle sei nicht nur all den fleißigen Handwerkern gedankt, die das

Experiment in die Realität umgesetzt haben. Fortwährender und besonderer Dank gilt darüber hinaus dem Geschäftsführer Roland Schmidt und der Frankenger Wohnungsgesellschaft, die das Liebhaber-Kino finanziell und beratend in erheblichem Maße unterstützen.

Für alle Kinofreunde hier das Programm des nächsten Kinotags am 5. April 2014.

15.00 Uhr Bühnenshow für Kinder und die ganze Familie Gastspiel der Kinderschreibwerkstatt „Wortjongleure“ vom „Müllerhof Mittweida e.V.“ mit Instrumentalmusik von den Kindern live und Lesungen selbst geschriebener Geschichten und Wortspiele der Kinder live

17.00 Uhr „Der Kinohausmeister und die Breakdancer“ Training für die Lachmuskeln – Sketche, Filmspaß und Tanz – mit Matthias Hanitzsch und den Jungs von der „Broken Beat Crew“

19.30 Uhr Großer Abendfilm „Science of Sleep – Anleitung zum Träumen“ Romantische Komödie / Frankreich 2006 / Regie: Michel Gondry / 35mm / FSK 6

22.00 Uhr Musik & Tanz im Blue Café

Die Akteure vom Liebhaber-Kino & Blue Café laden herzlich ein! Für Kuchentheke und Abendbrot ist gesorgt. Freier Eintritt für Alle.

Welt-Theater Frankenberg,
Freiberger Straße 20,
Tel. 037206 / 70876
www.liebhaberkino.de

Matthias Hanitzsch



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Tennis Club Frankenberg/Sa. e.V.

Wahlversammlung 2014

Am **Donnerstag, dem 03.04.2014, um 19.00 Uhr**, beginnt in der Gaststätte „Vogelneest“, Äußere Freiberger Straße 16 in Frankenberg die ordentliche Mitgliederversammlung – Wahlversammlung – des TC Frankenberg/Sa. e.V. Hierzu werden alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Die Vorschläge zu den Wahlämtern und den Satzungsänderungen gehen jedem Mitglied mit der schriftlichen Einladung zu.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Zahl der anwesenden wahlberechtigten Mitglieder

2. Wahl des Wahlleiters
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht des Sportwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Beschluss zum Haushaltsplan 2014 und zur Rücklagenbildung
10. Anträge
11. Wahl des Vorstandes
12. Wahl des Jugendbeirates
13. Wahl der Kassenprüfer
14. Verschiedenes

Volker Sandig
Vorsitzender



Unser Krankenhaus Frankenberg soll offenbar doch auf Dauer geschlossen bleiben. Warum sonst stellt Herr Irmner bereits getroffene Absprachen in Frage und gefährdet so unnötig das Gelingen des Projektes.

Deshalb müssen wir weiter demonstrieren und fordern, dass einmal gemachte Zusagen auch eingehalten werden!

BürgerInnen von Frankenberg und Umgebung!

Nehmen Sie zahlreich an der Kundgebung am Dienstag, dem 01.04.2014, 18.00 Uhr, auf dem Markt in Frankenberg teil!

Fordern Sie Ihr Recht auf eine wohnortnahe stationäre medizinische Versorgung ein, wie sie das geplante Gesundheitszentrum Frankenberg gewährleisten kann.

Bitte vormerken:

am 15.04.2014 Kundgebung in Freiberg vor dem Landratsamt; für die Mitfahrt im Bus 15.45 Uhr ab Frankenberg bitte anmelden unter 037206 64141 Frau Busch

Gegen Langeweile hilft nur Neugier



Wir möchten damit nochmals unsere fleißigen „Stricklies'!“ und alle anderen Handarbeitsbesessenen erinnern, dass **immer mittwochs 10.30 Uhr** unser einfaches und **gemütliches**

Zusammentreffen stattfindet. Wir haben die Idee mit diesen Fleißigen an der Aktion des MDR-Fernsehens – Stricken und Häkeln für einen guten Zweck – teilzunehmen. Wer noch Ideen und Wolle und fleißige Hände hat, sollte sich auf alle Fälle beteiligen.

Ostern steht vor der Tür!! Was soll ich verstecken? Wie kann ich meine Dekoration selbst noch etwas erweitern, erneuern oder verbessern?

Dazu ist **am 09.04.2014**, ab 13.30 Uhr hier in der Begegnungsstätte die Gelegenheit gegeben, diese Fragen zu beantworten. Je nach Größe und Masse ist ein kleiner Obolus notwendig.

Alle anderen Angebote bleiben selbstverständlich auch bestehen und bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

**Das Team der Frauenbegegnungsstätte
„Eva Becker“**

An die Mitglieder des Fördervereins des Martin-Luther-Gymnasiums Frankenberg e.V.

Förderverein des Martin-Luther-Gymnasiums Frankenberg/Sa. e.V.

Der Vorstand lädt zur nächsten Mitgliederversammlung am Mittwoch, 16.04. 2014 in die Aula (Haus 1) des Martin-Luther-Gymnasiums, Lutherplatz 1 in Frankenberg ein.

Tagungsordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden über die Arbeit im letzten Jahr
3. Bericht des Schatzmeisters zur Finanzlage
4. Bericht des Rechnungsprüfers über die Kassenprüfung für das Jahr 2013
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes

des für das Jahr 2013 und des

Rechnungsprüfers für das Jahr 2013
6. Wahl des neuen Rechnungsprüfers
7. Sonstiges, Vorhaben für das neue Jahr

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Im Namen des Vorstandes
Jeannette Schmidt Schatzmeisterin



1993 bis 2013
Wir sind 20.

Die Rheumaliga Frankenberg lädt ein

Das nächste Treffen findet am **Dienstag, dem 15.04.2014**, im Haus der Vereine „Kulturbahnsteig“ (ehem. Bahnhof) um 16.00 Uhr statt. Thema: Garten und Pflanzen, Kurzweiliges, Wissenswertes, Tipps und Geschichten dazu.

Ute Kohser, AG Leiterin

Freie Gärten zu vergeben

Der **Kleingartenverein „Hammertal e.V.“** hat Kleingärten, mit und ohne Laube, in Zentrumsnähe sowie Wasser und Eltanschluss, abzugeben.

Weitere Informationen unter Telefon 03 72 06 / 89 13 03.

Der Vorstand

Skitrainingslager der Förderschule Frankenberg in Johanngeorgenstadt

Am 04. März 2014 fuhren 2 Pädagogen und 4 Schüler aus unserer Schule ins Skitrainingslager nach Johanngeorgenstadt.

Da das Landesfinale im Skilanglauf aus Schneemangel von den Veranstaltern in einen Cross-Biathlon-Staffelwettkampf umgewandelt wurde, mussten wir uns trainingsmäßig darauf einstellen. Im Gepäck unserer Sportler befanden sich statt Skiausrüstung und Winterbekleidung Turnschuhe, Trainingsanzüge und Dartpfeile.

Fleißig wurde dann drei Tage lang täglich Lauf-, Wurf- und Konditionstraining durchgeführt.

Gut vorbereitet und hoch motiviert fuhr unsere Trainingsmannschaft dann am 07. März zum Sportpark „Rabenberg“, um dort an den Wettkämpfen gegen 29 weitere Schulen teilzunehmen.

Die Veranstaltung wurde am Abend mit einem spektakulären Fackelumzug und einer tollen Disko eröffnet.

Am Vormittag des Wettkampftages waren die Sportler aufgeregt und bereit, ihr Bestes zu geben, um möglichst zu gewinnen. Steven, Jeremy, Kevin und Justin kämpften bei den Mannschaftsstaffelwettkämpfen um bestmögliche Zeiten.

Am Nachmittag fanden dann die Einzelwettkämpfe in den verschiedenen Altersklassen statt. Auch da war die Aufregung

unserer Starter riesengroß. Mit großem Kampfgeist absolvierten unsere Schüler die anspruchsvolle und 1 km lange Strecke.

Besondere Anerkennung galt hierbei unserem jüngsten Teilnehmer Justin Haustein, der unbedingt siegen wollte. Alles war bis zum Abend offen. Unsere Schüler hatten wegen der vielen sportlichen Konkurrenten kaum Hoffnung auf Medaillen.



Die Spannung bis zur Siegerehrung war fast unerträglich.

Nach dem Abendessen fand dann die Siegerehrung und Abschlussparty statt. Die Spannung war wahnsinnig groß.

Justin Haustein gewann den Sieg in seiner Altersklasse. Jeremy Hähnel erkämpfte die Silber- und Steven Gaube die Bronzemedaille. Voller Stolz nahmen unsere 3 Sieger ihre Einzelmedaillen entgegen.

Nochmals unter Hochspannung verfolgten wir die Bekanntgabe der Platzierungen der 30 teilnehmenden Schulen. Da dabei mit dem 30. Platz begonnen wurde, stieg die Spannung immer mehr. Bei der Ansage des 4. Platzes konnten wir uns bereits auf einen Medaillenplatz freuen. Mit dem Gesamtsieg hatten wir immer noch nicht gerechnet und konnten es kaum fassen.

Insgesamt erkämpften unsere Sportler zum 2. Mal den Pokal im Landesfinale.

Voller Rührung nahm unsere Mannschaft Medaillen, Pokal und zahlreiche Glückwünsche entgegen. Die Anstrengungen der vergangenen Tage hatten sich gelohnt. Etwas kaputt aber überglücklich fuhren die vier Schüler am Sonntag zurück nach Hause.

Pröbel, Schulleiterin

Kleingartenverein „Pappelallee“ e.V.



Liebe Gartenfreunde, wir haben **freie Gärten zu vergeben**.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unseren Gartenvorstand unter Telefon 0174/64 40 692.

Der Gartenvorstand



Kleingartenverein „Seeberg“ e.V.

Der Verein der Freude macht

Der Alltag hat Sie geschafft?

Wenn Sie Erholung und Entspannung suchen, bei uns sind noch ein paar Gärten mit Laube, Strom und Wasser frei. Wenn Sie Interesse an einem Kleingarten haben, schauen Sie doch mal in unsere Anlage oder setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Tel.: 0371 425517 oder Tel.: 037206 72061. Wir würden uns über Ihr Interesse freuen.

Der Vorstand des Kleingartenverein „Seeberg“ e.V.

DFB – Mobil zu Gast im Hammertal



Das DFB-Mobil war am 12.03.2014 zu Gast beim SV Barkas Frankenberg e.V. Unter der Leitung der beiden DFB-Trainer Klaus Scholz und Tom Seidel absolvierten die beiden E-Junioren-Mannschaften unseres Vereins eine Trainingseinheit. Mit eingebunden waren die Übungsleiter der beiden Teams, Spportfreund Jens Wuttke und Sportfreund Stefan Barz. Den Mädchen und Jungen machten die Übungen und



Spielvarianten der erfahrenen DFB-Trainer viel Spaß. Im Anschluss fand in der Vereinsgaststätte ein INFO-Abend für alle Nachwuchs-Trainer des SV Barkas Frankenberg e.V. statt. Hier wurde die durchgeführte Trainingseinheit ausführlich besprochen und ausgewertet. Es war für alle Beteiligten ein interessanter Nachmittag im Hammertal. Unser Dank gilt den Verantwortlichen des DFB. Mit diesen Trainingsmobilen geben sie den Vereinen eine wertvolle Anregung für deren Trainingsarbeit im Nachwuchs.

Sportfreund Volker Ludwig
SV Barkas Frankenberg e.V.

Mitteilungen aus den Ortsteilen

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Sachsenburg/Irbersdorf führt die Hauptversammlung für das Jagdjahr 2013/2014 am Freitag, den 25. April 2014, um 19.00 Uhr in Reinhardt's Landhaus in Sachsenburg durch. Eingeladen sind alle Jagdgenossen, deren Flächen durch die Jagdgenossenschaft Sachsenburg/Irbersdorf und auch der Teil der Gemarkung Frankenberg, welcher mit verpachtet ist sowie die durch den Jagdvorstand eingeladenen Gäste (Jagdgenossen sind Eigentümer oder Nutznießer und Treuhänder) nicht die Landpächter der Grundflächen, die den gemeinsamen Jagdbezirk bilden.

Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht dauernd ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Jagdgenossen, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, können sich vom Ehepartner, Jagdgenossen oder einer anderen volljährigen Person (Kinder) vertreten lassen; hierzu ist aber eine Vollmacht erforderlich. Jagdgenossen die eine Eigentümergemeinschaft vertreten, haben eine von allen Miteigentümern unterzeichnete Vollmacht beim

Einlass vorzulegen.

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung.
Außerdem möchten wir der Versammlung vorschlagen über alle Beschlüsse heute in offener Abstimmung mit Handzeichen abzustimmen bis auf den Beschluss „Nachtragsvertrag“.
3. Vortragen und Bestätigung der Tagesordnung
4. Vortragen und Bestätigung des Protokolls der Hauptversammlung vom 05.04.2013
5. Bericht des Jagdvorstandes zum Jagdjahr 2013/2014
6. Bericht der Kassenführerin zum Jagdjahr 2013/2014
7. Bericht der Kassenrevision zum Jagdjahr 2013/2014
8. Beschlussfassung: OFFENE ABSTIMMUNG Top.: 8 bis 9
- 8.1. Der Reinertrag der Jagdpacht des Jagdjahres 13/14 wird ausgezahlt.
- 8.2. Bestätigung des Berichtes des Vorstandes und Entlastung des Vorstandes sowie der Vorsitzenden für das Jagdjahr 13/14.
- 8.3. Bestätigung des Berichtes der Kas-

senführerin zum Jagdjahr 13/14 und Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 13/14.

- 8.4. Bestätigung des Revisionsberichtes und die Entlastung der Kassenrevision für das Jagdjahr 13/14.
9. Die Versammlung beschließt, den bisher nicht abgeholten Teil der Jagdpacht des Jagdjahres 11/12 für einen Imbiss zur Hauptversammlung und das Jagdvergnügen oder zu anderen Maßnahmen der Jagdgenossenschaft zu verwenden.
10. Die Jagdgenossenschaft stimmt dem Nachtragsvertrag § 5 „Wildschadenersatzregulierung“ ab 01.04.2016 zum Jagdpachtvertrag vom 01.04.2007 mit der Pächtergemeinschaft Knipping/Paske zu.
11. Anfragen der Jagdgenossen und Gäste
12. Schlusswort der Vorsitzenden.

Der Jagdvorstand bittet um rege Teilnahme.

Birke
Vorsitzende

Kleingartenverein Sachsenburg e.V.

2 hochwassersichere Gärten zu verpachten
Schönborner Straße und hinter der Sachsenburg
Tel. 03 72 06/89 28 29

Achtung! Achtung!

2 Kleingärten
ca. 350 m² und 450 m² mit Laube, Wasser- und
Eitanschluss im KGV „Neuland“ Altenhain günstig abzugeben.
Tel. 03 72 06/46 46

Jagdgenossenschaft Mühlbach/Hausdorf – Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Mühlbach/ Hausdorf führt am 12.04.2014 die Hauptversammlung für das Jagdjahr 2012/2013 durch. Alle Jagdgenossen, Jäger und untere Jagdbehörde sind dazu eingeladen.

Tagungsort: Bürgerhaus Hausdorf

Zeit: 10.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Berufung einer Protokollantin
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2012/2013
 - Bestätigung des Berichts des Vorstandes und die Entlastung des Vorstandes

- des für das Jagdjahr 2012/2013
- Beschlussfassung Nr.: 01/2014
5. Bericht der Kassenführerin zum Jahresplan und Haushaltsplan für das Jagdjahr 2012/2013
 - Bestätigung des Berichts der Kassenführerin zum Jahresplan und Haushaltsplan, die Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2012/2013
 - Beschlussfassung Nr.: 02/2014
6. Bericht der Revisionskommission/ (Rechnungsprüfer) für das Jagdjahr 2012/2013
 - Bestätigung des Berichts der Revisionskommission/ (Rechnungsprüfer) für das Jagdjahr 2012/ 2013

- Beschlussfassung Nr.: 03/2014
 7. Erläuterung zu Satzungsänderungen
 - Bestätigung der vorgeschlagenen Satzungsänderungen
 - Beschlussfassung Nr.: 05/2014
 8. Bericht der Jagdpächter
 9. Informationen zum neuen SächsJagdG
 10. Auszahlung von 90% des Jagdgeldes des Jagdjahres 2012/2013
 11. Anfragen der Jagdgenossen und Gäste
 12. Schlusswort des Vorsitzenden
- Im Auftrag des Vorstandes bitte ich Sie herzlich um Ihre Teilnahme.

Heiko Heilmann

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Der Ortschaftsrat Langenstriegis berichtet

Hinter uns liegen 4 Jahre ehrenamtliche Arbeit für unseren Ortsteil – vor uns steht die Wahl des neuen Ortschaftsrates. Das ist uns Anlass für eine Rückschau.

Das Ziel unserer Arbeit bestand in erster Linie darin, das Leben in unserer kleinen Gemeinde lebenswert und möglichst konfliktfrei zu gestalten. So ist es uns gelungen, mit 1-Euro-Arbeitern und später mit einem Bürgerarbeiter viele kleine, aber wichtige Dinge für unsere Bürger zu realisieren.

Wir schauen zurück auf ein fast fertig renoviertes Bürgerhaus, auf einen ordentlichen Vorplatz, auf saubere Bushaltestellen, gepflegte Grünflächen, gemähte Wanderwege mit ordentlichen Bänken und eine intakte Wanderhütte. Wir haben weitgehend neophytenfreie Bachufer und ein ordentliches Umfeld um die Mehrzweckhalle. Reibungslos lief der Winterdienst auch in den Jahren mit Schnee. Hier unser Dank an den Bauhof mit seinen Mitarbeitern und an die Straßenmeisterei unseres Landkreises.

Besonders wichtig war uns die Zusammenarbeit mit den Vereinen und unserer Kirchengemeinde. Wir erinnern an die Weihnachtsmärkte, Martinsfeste und Rodelabende des Feuerwehrvereins ebenso wie an die Sommerfeste des Charlottenhofes und das

Herbstfest des Kinderbauerngutes. Eine herausragende Rolle nimmt unser Sportverein Grün-Weiß-Langenstriegis ein. Mit ihm lebt unser Dorf. Das bezieht sich nicht nur auf das jährlich stattfindende Reit- und Springturnier mit Dorffest und das Fußballturnier zum 1. Mai mit Programm für die ganze Familie, sondern es dokumentiert sich in der Mitgliederzahl und den weitgefächerten Sparten. Einen großen gemeinsamen Erfolg sehen wir in der neu geschaffenen Militarystrecke und dem guten Zustand des Reitplatzes. Viel Mühe haben wir uns mit der Gestaltung unseres Teils des Festumzugs zur 800-Jahrfeier der Stadt Frankenberg gegeben. Hier danken wir noch einmal dem LSV, dem Feuerwehrverein, dem Verein Besiedlung des Vorerzgebirges und den Firmen Raschke und Alfons Lenz mit ihren Teilnehmern. Einen ewigen Kampfplatz haben wir hinsichtlich des Zustandes unserer Straßen. Der Auftritt des Ortsvorstehers im Oktober 2012 im Kreistag und die geballte Argumentationsmacht unserer Gewerbetreibenden und Pendler in der Bürgerfragestunde des Landrates trug wesentlich zur Entscheidung bei, die S203 bis zur Räuberschänke instand zu setzen. Die Instandsetzung der K8233 zwischen Langenstriegis

und Berthelsdorf und Langenstriegis und Eulendorf wurde uns für 2014 versprochen.

Was haben wir vor?

Wir kämpfen um den Ausbau unserer Kreisstraße im Oberdorf und der Kreisstraße Kirschallee. Wir brauchen unbedingt den Anbau an die Mehrzweckhalle und den Kunstrasen auf unserem Sport- und Festplatz. Die Reparaturen im FFW-Gebäude halten wir für dringend, genau wie die Instandsetzung bzw. den Neubau von Brücken über die Kleine Striegis und die Instandsetzung kommunaler Stichstraßen sowie den Ausbau der Straße am Ölberg mit Wendeschleife. Unsere FFW braucht unbedingt ein neues Fahrzeug. Nicht zuletzt setzen wir uns ein für eine annehmbare gesetzliche Regelung des Mindestabstandes der Windkraftanlagen von der Wohnbebauung (10 H) und der Windparks untereinander (5 km) sowie für den Schutz von Flora und Fauna bei der Planung der WEA.

Langenstriegis ist liebenswert – das Leben hier soll seinen Lebenswert behalten.

Für den Ortschaftsrat

Dr. Jörn Mittenzwei, Stellv. Ortsvorsteher

Mühlbacher nehmen am Engadiner Skimarathon teil

Zum insgesamt 16. Mal seit 1999 nahm eine Gruppe von Skisportlern aus dem Frankenberger Ortsteil Mühlbach am größten Volkssport-Event der Schweiz teil. Insgesamt fast 13.000 Teilnehmer zählte die in diesem Jahr zum FIS-Marathon Cup gehörende Veranstaltung – von aktuellen Olympia-Teilnehmern mit Siegabitionen bis zum Volksläufer. Die Bedingungen waren dabei optimal. Im Gegensatz zum nahezu schneelosen Winter in unserer Region hatte es auf der Alpensüdseite überdurchschnittlich viel geschneit. Erst eine Woche vor dem Lauf hörte der Schneefall auf und es stellte sich das typische Engadiner Sonnenwetter mit tiefblauem Himmel und klaren kalten Nächten ein.

So war es auch zum Lauf. Am Morgen herrschten gegen 7.00 Uhr bei Ankunft im Startgelände bei etwa -7°C kühle, aber nicht unangenehme Temperaturen. Kurz nach 8.00 Uhr kam die Sonne hinter den Bergen zum Vorschein und tauchte das lückenlose Weiß des Inn-Tals in ein gleißendes Licht. Ohne Sonnenbrille ging da gar nichts. Nach dem Start der Eliteläufer um 8.30 Uhr setzte sich in mehreren Startblöcken verteilt die endlos lange Schlange der Läufer in Bewegung. Mittendrin auch fünf Mühlbacher, die neben sportlichem Ehrgeiz vor allem das Erlebnis dieser faszinierenden Landschaft an den Start gezogen hatte. Das beste Ergebnis der Mühlbacher konnte dabei wie

schon im Vorjahr Alexander Timmel erzielen, der die Strecke in 2:12 h absolvierte. Bei nicht ganz so schnellen Schneeverhältnissen wie 2013, als Vergleich zählen hier immer die Ergebnisse der Topläufer, war er zwar 3 min langsamer, aber mit Rang 1580 ca. 750 Plätze besser als im Vorjahr. Auch alle anderen Mühlbacher Teilnehmer erreichten gute Ergebnisse. Sven Nebe kam nach 2:30 h ins Ziel, Martin Hohmann bei seinem ersten Start nach sehr guten 2:37 h, Jana und Jan Timmel komplettierten wie schon seit vielen Jahren die Gruppe.



Im Ziel waren sich alle Teilnehmer einig, dass auch im nächsten Jahr der Engadiner Skimarathon wieder in Angriff genommen werden soll.

Meinen herzlichen Glückwunsch zu diesen hervorragenden Leistungen.

Ute Nebe, Ortsvorsteherin

Traditionelles Tischtennis-Nichtaktiven-Turnier für Hobby- und Freizeitspieler, Kinder und Jugendliche

Am Samstag, dem 29. März um 14.30 Uhr ist es wieder soweit! Der Langenstrieigiser SV lädt im LSV-Sport-Zentrum zum alljährlichen Tischtennisturnier der Hobby- und Freizeitspieler Herren und Damen sowie ganz besonders alle Kinder und Jugendliche ein. Egal ob ihr im Freibad an der Steinplatte, zu Hause oder im Urlaub schon einmal Tischtennis gespielt habt oder es vielleicht gern mal probieren würdet, ihr seid bei uns richtig! Kommt einfach vorbei und bringt eure Freunde und Bekannten mit. Ob jung oder alt, Mann oder Frau, Kind oder Erwachsene, es gibt hier keine Profis, sondern nur gleichgesinnte Nichtaktive. Wie schon im Vorjahr finden die Wettkämpfe im Einzel der Damen und Herren, sowie in zwei Kinderstaffeln im Alter 6 – 10 und 11 – 15 Jahre statt. Es winken wieder tolle Sachpreise, Urkunden und Pokale. Das LSV Sport-Zentrum ist am Turniertag ab 12.30 Uhr zum Einspielen und Trainieren geöffnet. Fürs leibliche Wohl ist mit einem reichhaltigen Imbiss natürlich auch gesorgt. Nähere Informationen, die Ausschreibung zum Download und eine Wegbeschreibung findet ihr auf unserer Homepage unter www.lsv-tt.de und auf unserer Facebook-Seite www.fb.com/lsvtt. Nachmeldungen sind bis allerspätestens 14.00 Uhr am Turniertag noch möglich. Wir freuen uns wieder auf viele Teilnehmer, interessierte Zuschauer und gute Stimmung.

Ort: LSV-Sport-Zentrum An der Kleinen Striegis 51, 09669 Frankenberg OT Langenstrieigis

Spielberechtigt: Alle Damen, Herren und Kinder, die NICHT aktiv an offiziellen Punktspielen oder offiziellen Wettkämpfen/Turnieren seit

2011 teilgenommen haben. Dies wird von der Turnierleitung kontrolliert.

Wettbewerb: Einzelwettbewerb je nach Teilnehmerzahlen Vorrunde in Gruppen (2 Gewinnsätze) und Endrunde im KO-System (2 / 3 Gewinnsätze). Bei geringen Teilnehmerzahlen spielen die Damen mit bei den Herren. Kinder und Jugendliche werden in Altersklassen 6 – 10 und 11 – 15 Jahre unterteilt.

Meldung: Bitte in der ausliegenden Liste im LSV-Sport-Zentrum eintragen, per E-Mail an NAT@lsv-tt.de melden oder die Onlineanmeldung unter www.lsv-tt.de nutzen. Wer sich bis Dienstag 25.03. anmeldet, erhält ein Freigetränk.

Startgeld: Damen & Herren (ab 16J.) 5,00 EUR, Kinder & Jugendliche (bis 16J.) 3,00 EUR, Erwachsener mit Kind (bis 16J.) 6,00 EUR

Preise: Pokale/Medaillen, Urkunden und tolle Sachpreise

Verpflegung: Für's leibliche Wohl ist gesorgt! Ein reichhaltiger Imbiss mit warmen und kalten Speisen und Getränken steht bereit! ☺

Training: Jeden Dienstag (außer 18.03.) von 19.00 – 21.30 Uhr und jeden Samstag (außer 15.03.) von 11.30 – 13.30 Uhr, sowie am Turniertag ab 12.30 Uhr. Mehr Infos erhaltet ihr unter www.lsv-tt.de.

Nichtaktivenmeister 2013

Herren: Frank Köhler, Ortsmeister: Tino Nowak, Damen: Kerstin Ossenkopp, Ortsmeisterin: Jacqueline Bergold, Jugendl: 11 – 15 Maximilian Steinhoff, Kinder 6 – 10 Sarah Ehert

Marcel Zieger

Kirchgemeinde Bockendorf-Langenstrieigis Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten

- **Sonntag, 30.03., 9.00 Uhr**
Gottesdienst in Langenstrieigis, mit Kindergottesdienst
- **Sonntag, 05.04., 9.30 Uhr**
Gottesdienst in Bockendorf, mit Kindergottesdienst
- **Sonntag, 13.04., 9.30 Uhr**
Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Langenstrieigis

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Altenhain, zu der am **Dienstag, dem 08. April 2014, um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Altenhain** stattfindenden öffentlichen Ortschaftsratsitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Anfragen von Bürgern / 2. nichtöffentlicher Teil
Änderungen vorbehalten

Heiko Winkler, stellv. Ortsvorsteher

Ortsgesetz
über die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes der
Ev. – Luth. Kirchgemeinde Bockendorf-Langenstrieigis

Der Kirchenvorstand hat auf Grund von §§ 2 (2) und 14 (2) der Kirchgemeindeordnung vom 13. April 1983 in der vom 01. April 2004 an geltenden Fassung in Verbindung mit der Kirchenvorstandsordnungsverordnung (KVVO) in der vom 02. Januar 2008 an geltenden Fassung vom 22. April 2007 (ABl. 2007 S. A 89) folgendes Ortsgesetz beschlossen:

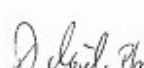
Der Kirchenvorstand der Ev. – Luth. Kirchgemeinde Bockendorf-Langenstrieigis besteht aus dem Ortspfarrer und 3 Kirchenvorstehern.

Von den 9 Kirchenvorstehern sind 7 zu wählen und 2 zu berufen. Bei der Berufung ist darauf zu achten, dass die beiden ehemaligen Gemeinden der vereinigten Kirchgemeinde mit ihren Ortschaften angemessen vertreten sind.

Dieses Ortsgesetz tritt nach Genehmigung durch das Regionalkirchenamt zum Zeitpunkt der nächsten allgemeinen Neubildung der Kirchenvorstände im Jahre 2014 in Kraft.

Bockendorf, am 04.02.2014

Ev. – Luth. Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Bockendorf-Langenstrieigis


D. Mögel, Pf.
Vorsitzender des KV


Seigel


G. Franke
Stellv. Vorsitzender des KV

Genehmigungsvermerk:
Das vorstehende Ortsgesetz wird hiermit genehmigt.

Leipzig, am 2. Feb. 2014


Ev. – Luth. Regionalkirchenamt Leipzig


Schließung Kirchgemeinde

Vollbiologische Kläranlagen aus Kunststoff oder Beton

» von Antragstellung bis Abnahme
alles aus einer Hand
» Neubau oder Umrüstung

Landschaftsbau Laabs & Co.
seit 1990

09244 Lichtenau · Tel.: 0172-3664034
E-Mail: natursteinpoint@t-online.de

 **Malerfirma &
Bodenlegerfirma**
A. KSOLL GmbH

Altenhainer Straße 10
09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 03 72 06 / 7 27 73
Fax: 03 72 06 / 7 48 10
ksoll-maler@t-online.de



Bernd Höppner

Gas-, Wasser- und
Heizungsinstallateur

OT Hausdorf
Alte Dorfstraße 38a
09669 Frankenberg/Sa.
Telefon: 03 72 06 / 7 37 49
Fax: 03 72 06 / 7 37 51

Für Sie wird der Neubau oder die Nachrüstung einer

vollbiologischen Kläranlage notwendig?

Werden Sie schon jetzt aktiv und sichern
Sie sich Ihre Fördermittel!

Wir unterstützen Sie mit Beratung und Service!



Wir machen Sie fit für den Frühling:

sei es durch

- Rückenschule
- Nordic Walking
- Massagen
- Sport in Gruppen
- Tape

oder durch alle sonstigen Leistungen der
gesetzlichen und privaten Krankenkassen.

Termine können in der
Physiotherapie „Am Rittergut“

Hainicher Straße 13 · 09669 Frankenberg
oder telefonisch unter 03 72 06 / 88 76 - 2 61
vereinbart werden.



BAUSTOFFMARKT

Baumarkt + Baustoffhandel = Baustoffmarkt

Bauen, renovieren, modernisieren –
ob durch das Bauhandwerk oder in Eigenleistung:

**Wir sind Ihr bewährter Lieferant –
vom attraktiven Außenputz
bis zum individuellen Zaunsystem.**

- Rohbau
- Innenausbau
- Fliesen & Sanitär
- Außenanlagen
- Baufachmarkt

Nutzen Sie die Kompetenz, den Service und die
Konditionen der starken Gruppe in Ihrer Nähe!

09669 Frankenberg · An der Autobahn 1
Tel. 03 72 06 / 8 50 - 0 · Fax: 03 72 06 / 850 - 85

Mo. – Fr. 6.30 – 18.00 Uhr · Sa. 8.00 – 13.00 Uhr



SP: Krinitz Radio • Fernsehen • Video Fachhandel • Service & Erzgebirgische Volkskunst

Freiberger Straße 9
09669 Frankenberg/Sa.
Tel. 03 72 06 / 28 91

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 9 – 18 Uhr
Sa. 9 – 12 Uhr

Frohe Ostern!



Nicht so lange warten, besser gleich zum Ostereinkauf starten!

STEINMETZMEISTER KAMPIK



- Steinmetzarbeiten
- Steinrestaurierung
- Individuelle Grabmalgestaltung

OT Pappendorf Außenstelle:
R.-Witzsch-Str. 13 Oederaner Str. 21
09661 Striegistal 09661 Hainichen
Tel.: 03 72 07 / 5 43 31 · Fax: 9 94 82
Funk: 01 60 / 8 42 46 79

Verkaufe preisgünstig

kleines Einfamilienhaus (Reihenhaus)

mit Gartengrundstück,
ortsmittig in Frankenberg,
günstige Verkehrsanbindung,
sofort beziehbar



Tel.: 01 71 - 5 30 10 00

FRANKENBERG

Renovierte Wohnungen kurzfristig zu vermieten

auch ohne Kautions

Telefon: 0 72 22 / 3 95 05



Stempel

Design & Druck
C. G. Roßberg

Gewerbering 11 Tel.: (03 72 06) 33 10 Info@rossberg.de
09669 Frankenberg Fax: (03 72 06) 20 93 www.rossberg.de

Steinmetz Jörg Eichenberg



Individuelle Grabmalgestaltung
Steinmetz- u. Restaurierungsarbeiten

Außere Altenhainer Str. 3 · 09669 Frankenberg/OT Altenhain
Tel./Fax: 03 72 6 / 72 14 39 · Mobil: 01 73 / 6 57 52 50
eichenberg@gmx.de

Verschenke krankheitsbedingt schönen Kleingarten

In Frankenberg „Am Seeberg“, ca. 280 m²,
mit Laube, Gerätechäuschen u. Gartengeräten,
Elt- und Wasseranschluss

Tel.: 01 52 - 23 30 12 52



Trauer- Drucksachen

Trauerkarten und -briefe
in traditionellem
und modernem Design

Design & Druck

C. G. Roßberg

Gewerbering 11
09669 Frankenberg
Tel.: 03 72 06 / 33 10
Fax: 03 72 06 / 20 93
Info@rossberg.de
www.rossberg.de

freundliche und individuelle Beratung
Mo. – Fr. 10 – 17 Uhr

Wir sind für Sie da!

DANKSAGUNG



*Wenn Liebe einen Weg zum Himmel fände
und Erinnerungen Stufen hätten,
dann würde ich hinaufsteigen und dich zurückholen.
Wir kannten nur einen Weg, unseren gemeinsamen,
ihn allein weiterzugehen, ist sehr schwer.*

In der schweren Stunde des Abschieds durfte ich noch einmal erfahren,
wie viel Zuneigung und Wertschätzung meinem lieben Ehemann, Herrn

Bernd Horny

* 10.10.1940 · † 04.03.2014

entgegengebracht wurde.

Für alle Zeichen der Anteilnahme durch einen Händedruck, durch Wort,
Schrift, Blumen, Geldzuwendungen und ehrendes Geleit zur letzten
Ruhestätte danke ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten sehr
herzlich.

Ein besonderer Dank an das Pflegeteam der Diakonie Max-Kästner-
Straße, an Frau Dr. Völker, an die Hospiz-Hilfe, an die Rednerin Frau
Hennig und an das Bestattungshaus Lehnerer. Ein großes Dankeschön
an alle netten Nachbarn, die mir stets halfen, wenn ich sie brauchte.

In Liebe und Dankbarkeit Ehefrau Brigitte
im Namen aller Angehörigen

Plötzlich und unerwartet verstarb mein lieber Vati und Sohn,
Herr

Jens Funke

* 4.9.1963 · † 13.3.2014

In stiller Trauer

Tochter Carmen und Vater Harry mit Brigitte
im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am 4. April 2014, um 9.30 Uhr auf dem Friedhof
in Frankenberg statt.

DANKSAGUNG



Nach erfolgter stiller Urnenbeisetzung
unserer lieben Mutter und Oma, Frau

Annerose Gottschalk

am 06.03.2014 möchten wir allen herzlich danken, die ihre
Anteilnahme und Worte des Trostes in vielfältiger Weise
zeigten.

Besonders danken wir den Mitarbeitern des Rettungsdienstes
Frankenberg, des Pflegedienstes Co-Werk Chemnitz, dem
Krankenhaus Mittweida und dem Bestattungsunternehmen
Carmen Kunze.

In stiller Trauer
Sohn Bodo Paschke
und die Enkel Nico, Keven und
Jason-Jerome Paschke

Frankenberg, im März 2014



Festpreisangebot

Preis gilt innerorts inklusive Kiefernarg,
Überführung, Standesamt, Abmeldung
Rente- & Krankenkasse, Betreuung &
Gedenkworte zur Beisetzung, zzgl.
Gebühren & Fremdleistungen.

Filialorte & Kontakte:

Lichtenau 037208 - 87 82 7

Leipzig 0341 - 52 90 520

Chemnitz 0371 - 49 39 00 60

www.vedha-bestattungen.de

Feuerbestattung
mit Kiefernarg **950,00 €**

Jetzt kostenfreies Angebot anfordern!



RIEGER
BESTATTUNGEN
inkl. P. OBERÜBER

BESTATTUNGEN · TRAUERBEGLEITUNG · VORSORGE

- Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen
- Anonym- und Sozialbestattungen
- alternative Bestattungsformen
- kostenlose Beratung und Hausbesuche
- weltlicher Abschied mit Frank Oberüber



NEU in Frankenberg

Am Graben 18/Winklerstraße

TAG & NACHT Tel. 03 72 06 / 89 75 90

Hainichen · Am Damm 7

TAG & NACHT Tel. 03 72 07 / 65 13 92

www.bestattung-rieger.de

*Den Weg, den Du vor Dir hast, kennt keiner.
Nie ist ihn einer so gegangen, wie Du ihn gehen wirst.
Es ist Dein Weg.*

CARMEN KUNZE

Bestattungsunternehmen

Tag & Nacht erreichbar

Frankenberg Feldstraße 13 03 72 06 / 23 51

Hainichen Neumarkt 11 03 72 07 / 22 15

Rosßwein Nossener Straße 12 03 43 22 / 43 601

Chemnitz Limbacher Str. 410 03 71 / 85 76 335

Flöha Augustusburger Str. 51 03 72 61 / 20 990

Frau Carmen Kunze-Walther wird als Rednerin für weltliche
Trauerfeiern den letzten Gang würdevoll begleiten.



Würdevolle kirchliche und weltliche
Bestattungen

BESTATTUNGSHAUS Lehnerer

Chemnitzer Straße 21, Frankenberg

E-Mail: bestattung-lehnerer@t-online.de

Internet: bestattung-lehnerer.de

TAG UND NACHT

☎ 03 72 06 / 54 54

Einfühlsam, kompetent & individuell



Sylvia's mobile Fußpflege

Inh.: Sylvia Köllner · Thomas-Müntzer-Straße 1
09244 Lichtenau / OT Niederlichtenau

Leistungen:

- Hausbesuche
- kosm. Fußpflege
- Problemnagelbehandlung
- Diabetikerbehandlung (rezeptfrei)
- Präventionsberatung
- Massagen
- Maniküre

Mobil und flexibel!

Terminvergabe unter 03 72 06 / 88 16 73 oder 01 72 / 8 74 75 29



Kurt Burkhardt

MÖBELTISCHLEREI Inh. Jens Hayne



Altenhainer Str. 6
09669 Frankenberg/Sa.

Tel.: 03 72 06 / 22 33
Fax: 03 72 06 / 7 54 86

info@moebeltischlerei-burkhardt.de
www.moebeltischlerei-burkhardt.de

- Anfertigung individueller Möbel
- Einbauküchen
- Küchenrenovierung
- Parkett, Wand- und Deckenverkleidung
- Fenster, Türen, Schlüsseldienst

Der Spezialist für Ihre Wohnideen!

Uhren & Schmuck Fachgeschäft

im Oli-Park
R. Kramer

**Ständiger Ankauf
von Altgold, Zahngold
und Silber**

Tel.: 03 72 08 / 46 89

Verkaufe

zum Vereinbarungspreis
bei Selbstabholung

aus Omas guter Stube

» Echtholz Buffet 30er Jahre
in Eiche dunkel mit Anrichte und
passender Uhr (funktionstüchtig)

» „Singer“-Nähmaschine
Schwingschiffchen (versenkbar und
funktionstüchtig) mit schönem alten
gusseisernen Nähmaschinengestell.

Bei Interesse bitte melden
unter Tel.: 01 77 - 198 80 99




BAUGESCHÄFT

Holger Schiemann

Traum vom eigenen Haus?



- Modern
- Individuell
- Wertbeständig

Wir sind Ihr Partner!

Auf dem Wind 15
09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: (03 72 06) 7 15 71
und 48 37 68
Funk: (01 72) 8 18 66 95
Fax: (03 72 06) 8 26 88
Internet: www.schiemannbau.de



**Günstiger,
als Sie denken!**

Digitaler Großformatdruck

- bis Format A0 und größer
- ideal für Plakate und Poster ab Auflage 1
- brillante Farbwiedergabe
- das ideale Geschenk

Wir sind für Sie da: Mo. bis Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr

Gewerbering 11 | 09669 Frankenberg/Sa.
Telefon +49 (0) 3 72 06. 33 10
Fax +49 (0) 3 72 06. 20 93
E-Mail info@rossberg.de
Web www.rossberg.de

Design & Druck **C.G. Roßberg**



DER RENAULT CLIO. MEHR ALS NUR SCHÖN.

JETZT BEI UNS
PROBE FAHREN!



RENAULT CLIO EXPRESSION
1.2 16V 75

ab **9.990,- €**

• ESP • Bordcomputer • elektrische Fensterheber vorne • Keycard • Tempomat mit Geschwindigkeitsbegrenzer
Renault Clio 1.2 16V 75: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts 7,8; außerorts 4,7; kombiniert 5,5;
CO₂-Emissionen kombiniert: 127 g/km. Renault Clio: Gesamtverbrauch (l/100 km): 1,2 -
3,2; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 144 - 83 (Werte nach Messverfahren VO (EG) 715/2007).
Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

DIE SCHNEIDER GRUPPE GMBH FIL. FRANKENBERG

An der Feuerwache 2 • 09669 Frankenberg
Tel.: 037206/859 - 0



Abbildung zeigt Renault Clio Luxe mit Sonderausstattung.



Fahrschule Falko Schurig

Die Frankenger Fahrschule seit 1990!

Ferienkurs April 2014

Theoretische
Ausbildung
für Klasse B (Pkw)
in nur 7 Tagen!

Di.	22.04.	9-12 Uhr	Lekt. 1 + 2
Mi.	23.04.	9-12 Uhr	Lekt. 3 + 4
Do.	24.04.	9-12 Uhr	Lekt. 5 + 6
Fr.	25.04.	9-12 Uhr	Lekt. 7 + 8
Sa.	26.04.	9-12 Uhr	Lekt. 9 + 10
Mo.	28.04.	17-20 Uhr	Lekt. 11 + 12
Sa.	03.05.	9-12 Uhr**	Lekt. 13 + 14

Frohe
Ostern!



* Für Motorrausbildung sind
weitere 4 Lektionen nötig
** Zusatzleistungen Pkw-Ausbildung

Anmeldung Di. + Do. 18-19 Uhr oder telef. 037206/74168 + 0177/2147600
Frankenberg · Gutenbergstraße 66 im Franken-Park

Endlich - Die Spargelsaison beginnt!

Erntefrischer Spargel aus Sachsen

WO? am Erdbeerfeld Oberlichtenau

jeden Fr. 10 - 17 Uhr und Sa. 10 - 14 Uhr
(bei Frost und Dauerregen geschlossen)

Bestellungen nehmen wir aufgrund der vorerst
geringen Menge an Spargel gerne an!

Bei Rückfragen: 01 52-06 15 02 64

Ihr Fruchthof Oberlichtenau *Wir freuen
uns auf Sie!*



Schüttguttransporte bis 2 t Rufen Sie an: 01 72-7 91 48 74

- Frostschutz
- Splitt
- Sand
- Rollkies
- Mutterboden

andere
Baustoffe
auf Anfrage



Fuhrunternehmen & Baustoffhandel

Lutz Kühn

Frankenberger Straße 7
09669 Frankenberg OT Mühlbach
Tel.: 037206-73770 (ab 18 Uhr)

Richter Bau

Meisterbetrieb Hoch- und Tiefbau

Altenhainer Straße 97 · 09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 03 72 06/88 71 97 · Fax: 03 72 06/88 72 51 · Funk: 01 72/3 71 45 43
E-Mail: karstenrichter@richterbau-meisterbetrieb.de

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:

- Maurer/Tiefbauer zur sofortigen Einstellung
- Ausbildung zum Maurer/Betonbauer(in) ab September

BEWERBUNG: an Frau Richter persönlich oder per E-Mail an
karstenrichter@richterbau-meisterbetrieb.de

www.richterbau-meisterbetrieb.de

Nutzen Sie auch unseren umfangreichen Mietpark!



STIHL

Besuchen Sie uns am STIHL-Test-Tag:
Samstag, den 5. April 2014, von 9 bis 16 Uhr.

Probieren Sie Gartengeräte von STIHL und VIKING
unverbindlich aus. Für beste Laune werden auch unsere
günstigen Aktions-Angebote sorgen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

V. Kluge GmbH

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 7 - 19 Uhr, Sa. 8 - 12 Uhr

Amalienstraße 12
09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 03 72 06/22 17
Fax: 03 72 06/22 19

OT Langenstrieß
An der Kleinen Striegis 95
09669 Frankenberg/Sa.
Tel. 03 72 06/38 55

Motorgeräte · Baumaschinen · Vertrieb · Verleih · Service

BlueCafé
Tanzcafé · Discothek · Cocktailbar

Freiberger Straße - Frankenberg
im alten Kino
Tel.: 01 72 / 1 07 07 00
oder 01 74 / 4 04 11 00
geöffnet: Sa. 22 - 4 Uhr

www.bluecafe-ibiza.de

05.04. Geburtstags-Special mit DJ Frank G.
Alle Geburtstagskinder vom April bekommen 1 Flasche Sekt!

12.04. Deutsche Musikknacht mit DJ Reference +
DJ S.R. Junior. „fast“ nur Deutsche Musik von damals bis heute

18.04. Karfreitag-Party „Easter-Egg“
weitere Infos: Folgt uns auf Facebook!

19.04. OsterTanz – Schlagersahne die II.
mit Peters Musik-Boutique

26.04. Doppeldecker-Party mit DJ the_H
alle Longdrinks „Nimm zwei – bezahl einen“ bis 24 Uhr

STOP **Fahrschule Falko Schurig**
Die Frankenberger Fahrschule seit 1990!

Letztes Seminar zum
Punkte-Abbau
nach altem
Recht: **12.4.2014**

Anmeldung Di. + Do. 18 – 19 Uhr oder telef. 037206/74168 + 0177/2147600
Frankenberg · Gutenbergstraße 66 im Franken-Park



Ewin
Pizzeria & Kebab-Haus

NEU!
Hähnchen-
Döner

Spartage

Mo. Pizzatag	4,20 €
Di. Menütag	5,00 €
Mi. Spaghettitag	3,70 €

Jetzt neben NORMA!
Vorbestellungen unter
Tel.: 03 72 06 - 89 13 02

... hier wohne ich!

WOHNUNGSGESELLSCHAFT mbH Frankenberg/Sachsen

WGF

- Vermietung
- Verwaltung
- Verkauf

Kostenfreie Vermietungshotline:
0800 09669 21
Humboldtstr. 21 · 09669 Frankenberg/Sa. · ☎ 037206 50610

www.ihr-zu-hause.de

ImmobiliensERVICE www.immo-base.eu

Wohnen auf dem Land! Eine schick renovierte
3-RWG mit 63 m² steht in Sachsenburg zur
Vermietung. 3. OG, Keller, Dachbodenkammer,
Garage am Haus möglich. Schauen Sie selbst!

☎ 037206 48 97 84 Mobil 0178 23 600 85

Design & Druck
C. G. Roßberg Wir bringen Farbe
in den Frühling!

- Kreatives Layout
- Offset-Druck
- Digital-Druck
- Flyer
- Broschüren
- Geschäftsdrucksachen

Gewerbering 11
09669 Frankenberg
Tel.: (03 72 06) 33 10
info@rossberg.de
www.rossberg.de

die BRILLENBAUER

Kostenfreier Sehtest!
Beim Kauf einer neuen Brille
schenken wir Ihnen **25,- €!**

Beim Kauf einer Brille (Fassung mit individuell angefertigten Brillengläsern)
bis zum 26.04.2014 gültig und nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Schloßstr. 6 · 09669 Frankenberg
Tel.: 03 72 06 · 89 34 55 · frankenberg@diebrillenbauer.de

www.diebrillenbauer.de

Finden Sie mich
SCHARF?

Ihre **BRILLENPROFIS**, vor Ort freuen sich auf Sie
und beraten Sie gerne qualifiziert und meisterlich.